

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Schwarz-Grün in Hamburg – durchaus ein Modell

- *Arbeitsmarkt im Plus, aber die Krise hat tiefre Spuren hinterlassen – S. 4*
- *Unter dem sozialen Druck geht Italien nach rechts – S. 8*
- *Berlin: CDU, FDP, Springer-Verlag und IHK verlieren einen Volksentscheid – S. 12*
- *Gewerkschaften in Bayern starten Volksbegehren zum Mindestlohn – S. 15*
- *Die CSU – das Modell einer „regierenden Partei“ – S. 18*

Ausgabe Nr. 5 am 8. Mai 2008, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
— ERSCHIET VIERWÖCHENTLICH

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-Mail: gnn-hamburg@free-net.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, E-Mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, E-Mail: gnn-berlin@onlinehome.de

In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Alfred Küstler, Anschrift Aktuelles. Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Jugendgewalt und „Migrationshintergrund“

www.dvjj.de, 17.4. alk. Zu dem Bundes-Länder-Bericht der Innenministerkonferenz zur Jugendgewalt erklärt der Vorsitzende der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Professor Bernd-Rüdiger Sonnen, Hamburg:

„Der Vorschlag, zukünftig in der Polizeilichen Kriminalstatistik bei deutschen Tatverdächtigen den Migrationshintergrund abzubilden, ist ein untauglicher kriminalpolitischer Schnellschuss. Es ist richtig, dass wir Erkenntnisse über Integrationsprobleme brauchen. Auch der Zusammenhang von Migration und Kriminalität muss beobachtet werden. Hierfür brauchen wir geeignete Forschungsprojekte – die PKS taugt dazu nicht.“ Sonnen bezweifelt, dass über die Staatsbürgerschaft hinaus zuverlässig Herkunftsangaben erhoben werden können: „Soll der Vernehmungsbeamte jeden (deutschen) Tatverdächtigen nicht nur nach seiner Staatsbürgerschaft, sondern auch nach Herkunft von Vater und Mutter oder gar den Großeltern fragen? Das geht über die Pass-Daten hinaus, die ein Beschuldigter im Strafverfahren zu seiner Person machen muss. Mich würde auch interessieren, was die Datenschützer zu einer solchen Praxis sagen würden.“ Im Übrigen mache das Vorhaben nur Sinn, wenn am Ende zuverlässige Aussagen über die Kriminalitätsbelastung getroffen werden könnten – das werde jedoch nicht möglich sein, da es jenseits der Staatsbürgerschaft keine Vergleichsdaten bspw. über den Anteil der Deutschen mit bspw. einer griechischen oder italienischen Mutter oder einem französischen oder türkischen Vater gibt.

Lebensabend. Rüttgers liegt damit immer noch weit hinter der Forderung der Linkspartei, die 800 Euro Grundrente fordert. Trotzdem gibt es Streit über diesen Vorstoß – sowohl bei der Union wie bei der SPD.

Der SPD-Bundestagsgeordnete Lauterbach unterstützte Rüttgers Vorstoß und schlug vor, zur Finanzierung z.B. bei einer Obergrenze bei der gesetzlichen Rente (und vermutlich auch bei den Beamtenpensionen) einzuziehen, auch SPD-Chef Beck und die NRW-Landesvorsitzende der SPD, Kraft, überlegen ein „Gesamtpaket“ aus Mindestlohn und Maßnahmen gegen Altersarmut. Akut von Altersarmut bedroht sind insbesondere viele Langzeitarbeitslose. Aber auch langjährige Minijobber oder die wachsende Zahl der Leihbeschäftigen verdienen so wenig und zahlen so wenig in die gesetzliche Rentenversicherung ein, dass ihnen nach der geltenden Rentenformel Altersarmut droht.

Kranken- und Pflegeversicherung bald steuerlich absetzbar

Handelsblatt, 24.4. rül. Das Bundesfinanzministerium bereitet eine Gesetzesänderung vor, mit der ab 2010 ein Teil der Beiträge zur Kranken- und Pflegebeiträge steuerlich absetzbar werden. Anlass ist ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Aktenzeichen 2BvL 1/06), wonach eine „Grundversicherung“ gegen Krankheit und Pflegebedürftigkeit zum Existenzminimum gehört. Folglich muss jetzt festgestellt werden, was eine solche „Grundversicherung“ genau ist und wie sie steuerlich absetzbar werden soll. Laut „Handelsblatt“ gibt es bereits eine Vorlage des Ministeriums, die vorsieht, ab 2010 einen als „Sozialbeitrag“ definierten Teil der tatsächlich gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge steuerlich absetzbar zu machen. Die Regelung soll sowohl für Privatversicherte wie für gesetzlich Versicherte gelten und würde zu jährlichen Steuerausfällen von mindestens 5 Milliarden Euro führen, schätzt das Ministerium.

Europäischer Friedensrat Türkei gegründet

Am 26. April 2008 haben in Düsseldorf rund 250 Delegierte aus verschiedenen europäischen Ländern den Europäischen Friedensrat Türkei gegründet. An dem Gründungskongress, das unter dem Motto „Schweigen tötet! Frieden jetzt!“ stattfand, nahmen türkeistämmige MigrantInnen unterschiedlicher ethnischer wie religiöser Herkunft aus Belgien, Deutschland, Frankreich,

Politische Berichte

— zum Abonnieren — zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgaben für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Politische Berichte im Internet: www.gnn-verlage.com

Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweden und der Schweiz teil. In einer ersten Erklärung wurde betont, dass man sich für die friedliche und demokratische Lösung der Kurdenfrage, für die Demokratisierung der Türkei einsetzen und gemeinsam mit der europäischen Friedensbewegung gegen den neoliberalen und militaristischen Umbau Europas vorgehen wolle. Kurz vor dem Gründungskongress hatten über 50 deutsche Friedensorganisationen mit einer Erklärung die Gründung des Europäischen Friedensrats Türkei begrüßt und sich solidarisch erklärt. An dem Gründungskongress haben auch VertreterInnen verschiedener Friedensorganisationen in Europa teilgenommen.

Der Gründungskongress wählte einen Koordinierungskreis, der aus 50 Personen besteht. Das geschäftsführende Sekretariat übernehmen Günay Aslan, Murat Cakir, Koray Düzgören, Songül Karabulut, Dr. Isik Iscanli, Turgut Öker, Yücel Özdemir, Dogan Özgüden, Mustafa Peköz, Mehmet Sahin und Pinar Tuzcu.

In den nächsten Monaten sollen lokale, regionale und landesweite Sektionen des Europäischen Friedensrats Türkei in allen europäischen Ländern gegründet werden. Das Sekretariat rief die kurdisch- und türkischstämmigen MigrantInnen in Europa auf, die Bemühungen des Europäischen Friedensrats Türkei zu unterstützen und zahlreich an den 1. Mai-Kundgebungen teilzunehmen.

Oberlandesgericht verurteilt Muzaffer Ayata zu Freiheitsstrafe

Azadi, 10.4. alk. Der Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V. nahm in einer Presseerklärung Stellung zur weiteren Verurteilung eines kurdischen Politikers wegen angeblicher PKK-Tätigkeit:

„Das vor elf Monaten eröffnete Verfahren gegen Muzaffer Ayata vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. endete am 10. April mit dessen Verurteilung nach § 129 Strafgesetzbuch zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten, womit das Gericht dem Antrag und der Begründung der Bundesanwaltschaft gefolgt ist.“

Danach sahen es die Richter als erwiesen an, dass der kurdische Politiker in der Funktion als Sektorleiter Süd führendes Mitglied und Rädelsführer einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 Strafgesetzbuch) – PKK bzw. des KONGRA-GEL – gewesen sei. Die Verteidigung hat angekündigt, Revision gegen das Urteil einzulegen.

Wie in allen vorangegangenen Prozessen gegen Kurden, die sich exilpolitisch für ihre Rechte einsetzen, griff die anklagende Bundesanwaltschaft

auch in diesem Verfahren auf ihre alten Konstrukte hinsichtlich der Beurteilung der PKK und den aus ihr hervorgegangenen Organisationen zurück. Die Behauptung, Muzaffer Ayata sei von Juli 2005 bis zu seiner Verhaftung im August 2006 Sektorleiter Süd für die „Demokratische Vereinigung der Kurden in Europa“ (CDK) gewesen, fußt hauptsächlich auf ihm zugeordneten Telefongespräche, E-Mails und Kurzmeldungen, die nach Auffassung der Verteidigung zu einem großen Teil unüberprüft und nicht belegt seien. Scharf kritisiert wurde von der Verteidigung auch die Ignoranz der Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der grundlegenden politischen und strukturellen Änderungen, die die kurdische Bewegung in den vergangenen Jahren vorgenommen hat.

Der 52-Jährige wird weiterhin in Untersuchungshaft bleiben und sieht sich nunmehr damit konfrontiert, dass die türkische Justiz im Zuge eines Rechtsfeuersuchens seine Auslieferung in die Türkei beantragt hat. Hierüber wird der Zweite Senat des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. entscheiden; in das Verfahren involviert ist auch das Bundesjustizministerium.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass Muzaffer Ayata wegen seines politischen Einsatzes für die Rechte der Kurden bereits eine 20-jährige Haftzeit in der Türkei hinter sich hat, muss unter allen Umständen verhindert werden, dass er in die Hände seiner Verfolger ausgeliefert wird.

Eine Entscheidung, den kurdischen Politiker auszuliefern, würde bedeuten, dass sich Deutschland in dem Freiheitskampf der Kurden auf die Seite der Unterdrücker stellt und die Vernichtungsstrategie des türkischen Staates unterstützt. Sie wäre ein Teil der psychologischen Kriegsführung, mit der all jene Kurdinnen und Kurden bedroht werden, die sich exilpolitisch betätigt haben oder dies auch heute noch tun.“

Europäisches Parlament fordert die Beseitigung der Wohnungslosigkeit

www.bagw.de, 22.4. alk. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. berichtet erfreut über einen Beschluss des Europaparlaments:

Mit den Stimmen von 438 Abgeordneten hat das EU-Parlament ein Bekenntnis zur Beendigung der Wohnungslosigkeit auf Europas Straßen bis 2015 abgelegt. Zahlreiche europäische Organisationen der Wohnungslosenhilfe, darunter der Dachverband FEANTSA in Brüssel und das deutsche Gründungsmitglied von FEANTSA, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. mit Sitz in Bielefeld, hatten sich dafür eingesetzt, dass die erforderlichen 438 Unterschriften

der EU-Parlamentarier zusammen kamen. Mit der Deklaration 111/2007 bekennt sich das Europäische Parlament zu dem Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum. Obdach für diejenigen, die bislang auf Europas Straßen ganz ohne Unterkunft unter Brücken, in Abrisshäusern, auf der Parkbank leben, sei der erste Schritt aus extremer Armut und Ausgrenzung. Deswegen müsse diese sog. Straßenwohnungslosigkeit bis spätestens 2015 abgeschafft sein.

In der Deklaration wird die EU-Kommission aufgefordert eine in ganz Europa anerkannte Definition von Wohnungslosigkeit zu entwickeln, um darauf basierend vergleichbare und verlässliche Daten zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Europa zu sammeln. Die EU-Mitgliedsstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, sog. Winternotpläne als Teil ihrer nationalen Strategien zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit aufzustellen.

Für Thomas Specht, Geschäftsführer der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. und langjähriges Vorstandsmitglied von FEANTSA, ist die Verabschiebung der Deklaration ein großer Erfolg auf der europäischen Ebene, aber auch eine wichtige Unterstützung für die Forderungen der BAG W hier in Deutschland: „Seit Jahren fordern wir die verfassungsrechtliche Absicherung des Wohnens, d.h. eine Räumung von Wohnraum darf nur vollzogen werden, wenn zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht. Im Herbst letzten Jahres hatten wir uns mit der Bitte um Unterstützung dieser Forderung an Bundeskanzlerin Merkel gewandt, allerdings ohne bis dato eine Antwort von ihr erhalten zu haben.“

In ihrem wohnungspolitischen Programm setzt sich die BAG W u.a. dafür ein, dass bis zum Jahr 2010 niemand mehr gegen seinen Willen ohne Unterkunft auf der Straße schlafen muss.

Schon lange überfällig sei in Deutschland eine bundeseinheitliche Wohnungsnotfallstatistik, um das gesamte Ausmaß von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot bestimmen zu können. Da keine der bisherigen Bundesregierungen ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht habe, veröffentlichte die BAG W regelmäßig ihre Schätzungen zur Wohnungslosigkeit. In ihrer jüngsten Schätzung geht der Verband von 265.000 Wohnungslosen in Deutschland aus.

Zusammenstellung: alk

**Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint am 5. Juni.
Redaktionsschlusstermin: 30. Mai.
Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de. Tel: 0711/3040595, freitags von 7 bis 12 Uhr.**

Arbeitsmarkt im Plus, aber die Krise hat tiefe Spuren hinterlassen

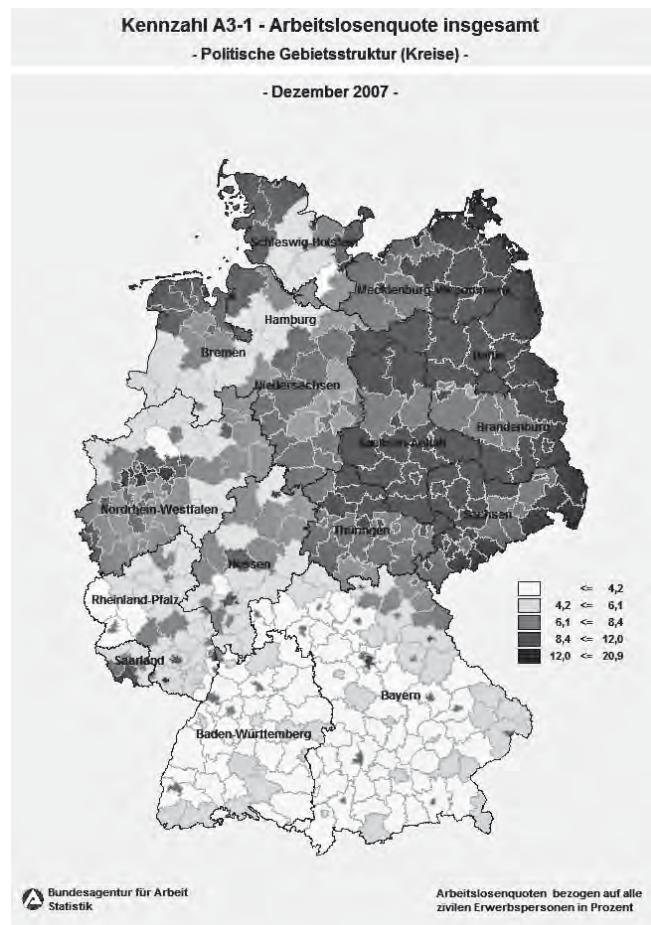
Die Bundesrepublik hat in ihrer Geschichte mehrfach Perioden von wirtschaftlicher Krise und Rezession mit folgender Erholung und Aufschwung erlebt. Derzeit befindet sie sich wieder in einer solchen Phase des Aufschwungs, allerdings hat die vorige Krise tiefe Spuren in der Gesellschaft hinterlassen, die vielleicht auch bei einem länger anhaltenden Aufschwung nicht wieder verschwinden werden. Das Stichwort hierfür: „Schrumpfen der Mittelschicht“ und Wachstum der Armutsszone.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) aus Berlin hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, wie sich seit Mitte der 80er Jahre die Einkommensschichtung in der Bundesrepublik entwickelt hat. Das Ergebnis ist kurz zusammengefasst in der Grafik dargestellt. Die Einkommen der Privathaushalte werden dargestellt in Prozent des Medianeneinkommens – das ist das Einkommen, das die untere von der oberen Hälfte der Einkommensbezieher trennt. Es lag bei etwas mehr als 16.000 Euro Jahresnetto in Preisen von 2000 (errechnet als gewichtetes Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße usw.) Als „Mittelschicht“ werden diejenigen Haushalte bezeichnet, die zwischen 70 und 150 Prozent des Medianeneinkommens beziehen. Dieser Anteil der Mittelschicht lag 1984 bei 64 Prozent, also einer deutlichen Mehrheit aller Erwachsenen und deren Kinder. Auch 1992, also unter Einbeziehung der neuen Bundesländer, sank der Anteil nur geringfügig auf 62 Prozent oder absolut 49 Millionen Personen. Dieser Anteil blieb konstant bis ins Jahr 2000, danach sank er auf inzwischen nur noch 54 Prozent oder 44 Millionen Personen. Am stärksten war der Rückgang bei dem „Durchschnittsverdienern“, also den Haushalten, die zwischen 90 und 110 Prozent des mittleren Einkommens bezogen.

Die Bewegung von der Mittelschicht zu den Rändern der Einkommensverteilung ging hauptsächlich nach unten. Der Grafik ist zu entnehmen, dass 2006 rund 25% der Einkommensbezieher, jeder Vierte, zu den Ärmsten gehört (unter 70% des mittleren Einkommens); in den 80er und 90er Jahren waren es mit Schwankungen um die 20%, jeder Fünfte. Der Zuwachs bei den Gutverdienenden war vor allem in der höchsten Einkommensklasse (über 200% des mittleren Einkommens): de-

ren Anteil wuchs von etwas mehr als 5% 1984 auf inzwischen über 9% aller Haushalte.

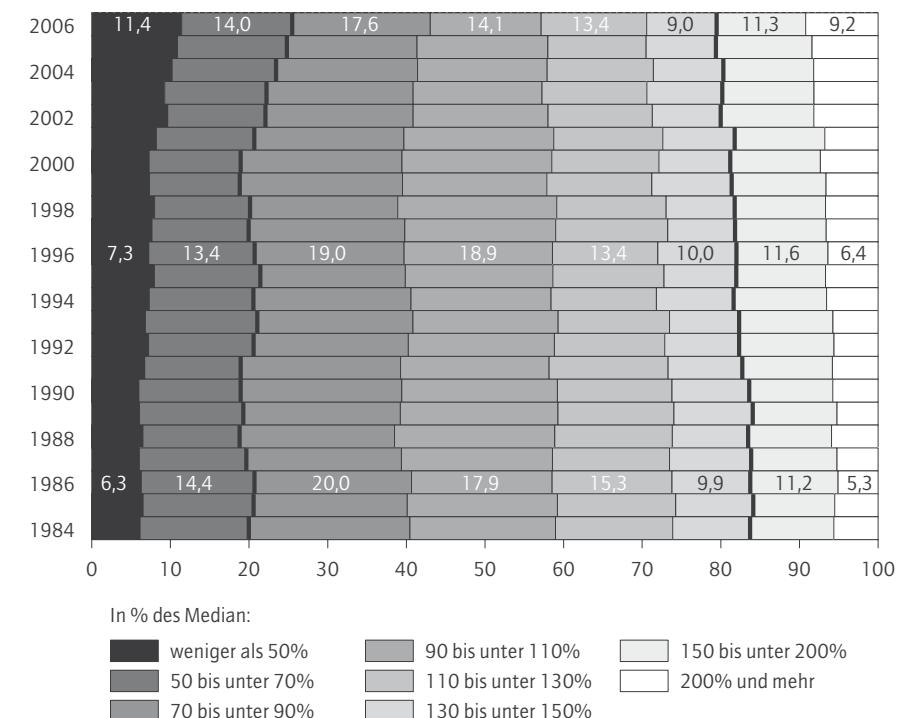
Die Forscher des DIW haben außerdem die Einkommensmobilität untersucht. Auch hier ist ein Abwärtstrend erkennbar. Waren 1996 bis 2000 von den „armutsgefährdeten Haushalten“, also solchen, die zu Beginn des Fünfjahreszeitraums weniger als 70% Einkommen hatten, nach dieser Zeit noch 54% weiterhin arm, so waren es für den Zeitraum 2002 bis 2006 schon 66%, die nicht aus der Armut herauskamen. Auch die „Stabilität“



Je dunkler, desto höher: Arbeitslosenquoten nach Kreisen. Spaltung zwischen Nord und Süd und vor allem Ost und West.

Einkommensschichtung in Deutschland¹ 1984 bis 2006

In Prozent, Einkommensposition auf Basis des jahresspezifischen Median



¹ Ab 1992 Deutschland insgesamt.

Quelle: SOEP, Personen in Privathaushalten, retrospektiv erfragte bedarfsgewichtete Haushaltsnettoeinkommen des Vorjahrs.

DIW Berlin 2008

bei der Mittelschicht hat abgenommen (von 79 auf 75%); immerhin 14% derjenigen, die 2002 zur Mittelschicht gehört hatten, waren 2006 bei den armen Haushalten gelandet. Als Gründe vermuten die Forscher das zunehmende Risiko von Arbeitslosigkeit und unstete/Teilzeitbeschäftigung. Allerdings hat auch die Aufstiegschance aus der Mittelschicht zugenommen: 11% der Mittelschicht von 2002 waren 2006 zu den Gutverdienern aufgestiegen.

Das DIW deutet an, dass nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle beim deutlichen Schrumpfen der Mittelschicht gespielt haben mag: Die klassische Familie (2 Erwachsene plus Kinder unter 16) ist in der Mittelschicht stark rückläufig (minus 3 Millionen). Zugenommen hat dagegen der Anteil der Alleinerziehenden (plus 400.000).

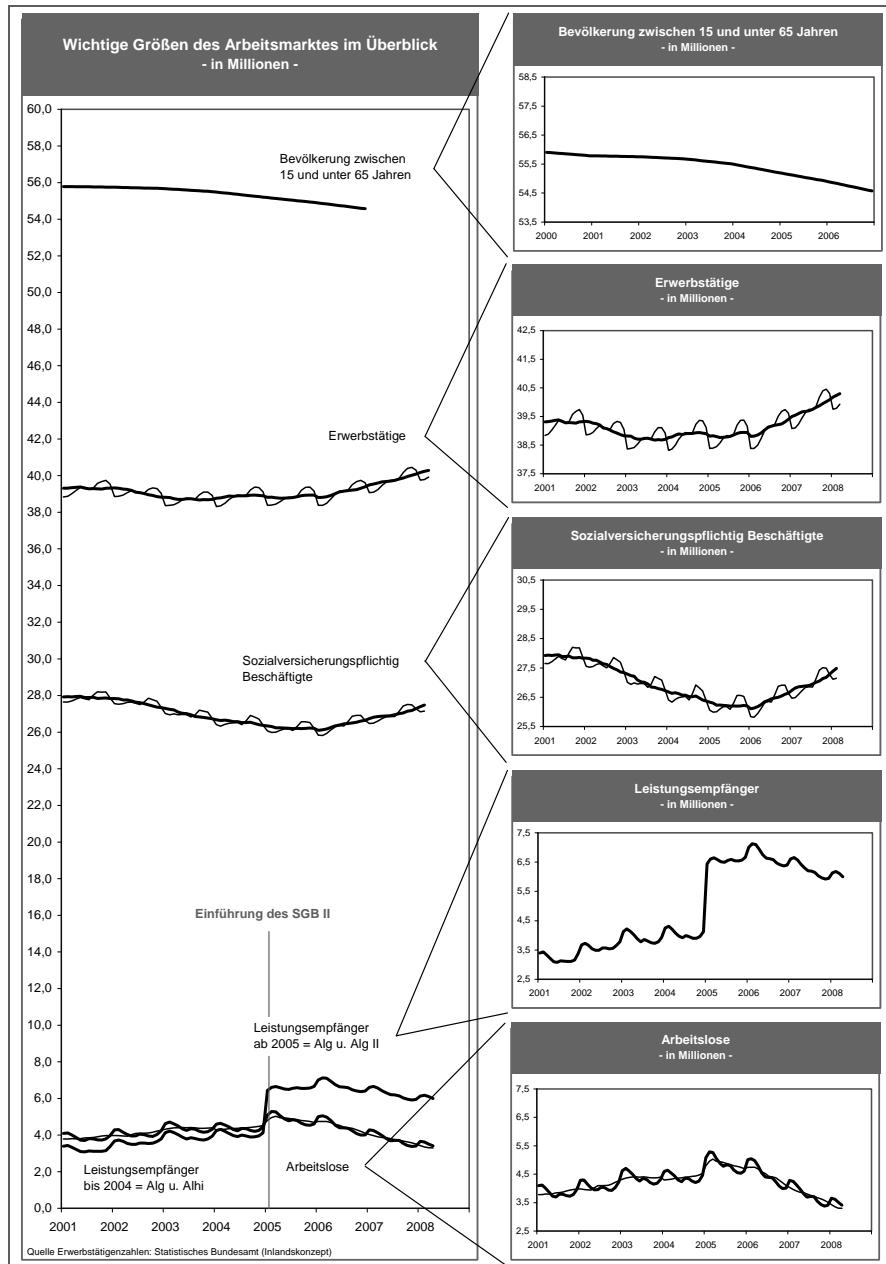
Die Frage ist, wird die gegenwärtige Konjunktur, sofern sie noch eine Weile anhält, diesem Schrumpfen der Mittelschicht entgegenwirken, war das nur eine für die Betroffenen allerdings sehr bittere vorübergehende Erfahrung? Die Forscher des DIW machen dazu keine Aussage. Die Daten vom Arbeitsmarkt dazu sind zwiespältig, wie nebenstehende Grafik mit den Daten vom April zeigt.

Danach spielen zwei Faktoren zusammen: Erstens schrumpft die Zahl der Erwerbsfähigen mit der demografischen Entwicklung. Die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren hat zwischen 2000 und 2008 um über 1 Million abgenommen; auch der ungeborene Trend zu längeren Ausbildungszeiten verringert auf der Angebotsseite den Druck auf dem Arbeitsmarkt. Zum anderen ist seit dem Tief Anfang des Jahres 2006 die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder gestiegen; ersichtlich in der zunehmenden Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Gegensatz zu dem Aufschwung im Jahr 2000, wo ein beträchtlicher Teil der neuen Jobs geringfügig waren, hat jetzt die Zahl der Beschäftigten, die nur einen Minijob haben, sogar leicht abgenommen. Die 2007 neu entstandenen sozialversicherungspflichtigen Stellen sind je zur Hälfte Voll- bzw. Teilzeitarbeitsplätze. Auch das ist im Vergleich zum New-Economy-Boom anders. Im Juni 2000 waren drei Viertel der in den vorausgegangenen zwölf Monaten neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Stellen Teilzeitarbeitsplätze.

Insgesamt sind die Arbeitslosenzahlen zurückgegangen. Zusammen mit den bisherigen Tarifabschlüssen, die Jahre der Reallohnstagnation bzw. des -rückgangs beendet haben, ist also ein Einkommenszuwachs gerade bei den „Mittelschichten“ zu erwarten. Aber ...

... erstens ist der Aufschwung nach wie vor regional sehr unterschiedlich.

VI. Arbeitsmarkt Gesamtübersicht



Die Karte zeigt, dass die östlichen und Teile der westlichen Bundesländer nach wie vor einen „dunklen“ Arbeitsmarkt haben, die Quoten in den Kreisen reichen von 4% bis fast 21%. Die von der SPD, aber auch von Bundespräsident Köhler in Aussicht gestellte Vollbeschäftigung ist vielleicht im Süden der Bundesrepublik absehbar erreichbar, aber kaum in den östlichen Bundesländern, wo auch jetzt der Rückgang der Arbeitslosigkeit schwächer war als anderswo.

... zweites Aber ist die Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen. Zwar sank auch deren Zahl im Jahr 2007, aber prozentual schwächer als bei den Beziehern von Arbeitslosengeld I (meist weniger als 12 Monate arbeitslos). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist nach wie vor sehr hoch. Von den rund 3,4 Millionen Arbeitslosen im April 2008 waren 69,3% oder fast 2,4 Millionen Langzeitarbeitslose („Rechtskreis

SGB II), darunter rund ein Drittel 50 Jahre und älter.

... und schließlich ein drittes Aber. Die Gesamtzahl der Personen, die im Erwerbsalter von staatlichen Leistungen aus Arbeitslosengeld II leben müssen, ist mit 5 Millionen immer noch hoch. Die sogenannte SGB-II-Quote lag im April 2007 mit 10,7 Prozent der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren nur geringfügig um 0,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Damit scheint der Bereich der Armut, wie ihn auch die DIW-Studie beschreibt, ziemlich verfestigt.

Politische Versprechen nach Vollbeschäftigung und sozialem Aufstieg für viele scheinen daher wenig glaubwürdig.

Alfred Küstler

Quellen:

- DIW, Wochenbericht 10/2008 (www.diw.de)
- Arbeitsagentur, Monatsbericht April 2008 (www.arbeitsagentur.de)
- Süddeutsche Zeitung, 30.4.2008 Kurt Beck und Frank-Walter Steinmeier, „Wir wollen Arbeitslosigkeit nicht bekämpfen, sondern besiegen“

Schwarz-Grün in Hamburg – durchaus ein Modell



Die Hamburger Bürgerschaftskoalition aus der Grün-Alternativen-Liste (GAL) und der CDU führt Exponenten der politischen Auseinandersetzung zusammen, die in den siebziger Jahren aus der BRD ein anderes Land gemacht hat. Die GAL ist ein Produkt der Modernisierungsbewegung der Jahrzehnte zwischen 1960 und 1980, die sich in scharfem Kontrast zum herrschenden Konservatismus entwickelte. Ein wesentlicher Inhalt dieser Bewegung waren Fragen der Lebensgestaltung: Partnerschaftlich gleichberechtigtes Zusammenleben der Geschlechter, ebenso bestimmte Eltern-Kind-Beziehungen, die Ablehnung autoritärer Strukturen im Erziehungs- und Bildungswesen. In all diesen Punkten, die den Umkreis der persönlichen Lebensorganisation betreffen, standen die christlich-kirchlich bewahrten Traditionen und eine ihnen entsprechende Gesetzgebung den unabsehbaren sozialen und kulturellen Notwendigkeiten gegenüber. Dass die Schärfe dieses Konfliktes heute kaum noch vorstellbar ist, hängt mit dem Wandel christlichen Wertesbe-

wusstseins zusammen, den namentlich die evangelische Kirche zustande gebracht hat. Im Zuge dieser Umdeutung haben sich die Kirchen von den Feuern der Inquisition und der Hexenverbrennung fortgeschlichen, insbesondere die evangelischen Kirchen erscheinen als Refugium der Gleichberechtigung. Im Nachgang zu den theologischen Umwertungskünsten ergaben sich auch gesetzliche Änderungen. Alles in allem geraten Lebensentwürfe, die partnerschaftlich-gleichberechtigt angelegt sind, heute nicht mehr notwendig in eine Entgegenseitung zum Wertefeld des Konservatismus. Dass dies in Regionen wie dem katholisch geprägten südlichen Bayern einstweilen noch anders ist, mag die ablehnende Haltung der CSU verdeutlichen.

Der Konflikt zwischen veraltenden und modernisierten Lebensweisen hatte die Gesellschaft bis weit in die nach beruflicher Stellung und Eigentumsverhältnissen besser Gestellten gespalten. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Waren vorher die Unterschiede in Lebensstil und Habitus schier unüberwindlich, kommen jetzt Inter-

essen zum Tragen, die sich aus der beruflichen und Eigentumssituation ergeben. Dabei erfährt der moderne Großstadtkonservatismus eine weitere Modernisierung, das grün-alternative Milieu eine weitere Verbürgerlichung, wer das „gewinnt“ oder „verliert“, ist gar nicht zu sagen, denn der Prozess wird vor allem ein neues Lebensgefühl erzeugen, zu befürchten ist, dass er in ein Ja zur sozialen Differenzierung mündet, die Zugeständnis der CDU auf dem Bildungssektor könnte man auch als eine Art „Nachgeben, um zu kontern“, interpretieren.

Die neue Harmonie bezieht sich – man möchte beinahe sagen: Leider! – nicht nur auf die Fragen des Lebensstils und der Daseinsorganisation. Die alternative Bewegung der alten BRD war auch eine Bewegung für eine andere Außenpolitik. Die neue Ostpolitik, die als Politik des Ausgleichs mit den Nachbarstaaten begriffen wurde, gehört dazu, ebenso die Unterstützung der weltweiten antikolonialen Bewegungen und die Ablehnung des Interventionskriegs der USA in Vietnam. Diese Ziele hätten zu einer Neubestimmung deutscher Außenpolitik führen können, als in den neunziger Jahren SPD und Grüne eine Mehrheit im Bund bilden konnten. Dazu ist es nicht gekommen. Von der SPD war das auch nicht zu erwarten. Versagt haben insbesondere die Außenpolitiker der Grün-Alternativen, die in den Bannkreis der Traditionen des Auswärtigen Amtes gerieten. Am Ende stand eine Anerkennung des Interventionskrieges als legitimes Mittel der Politik, die bei den grün-alternativen Berufspolitikern ihren Anfang

Stellungnahme der LINKEN.Hamburg zum Koalitionsvertrag

In einer erweiterten Fraktionssitzung nimmt DIE LINKE wie folgt Stellung zum Koalitionsvertrag von CDU und GAL in Hamburg:

1. Die allgemeine Einschätzung, dass die Grünen sich gegenüber der CDU in vielen Punkten durchsetzen konnten, teilen wir nicht.

Die CDU hat sich mit ihren Essentials Elbvertiefung, Hafenquerspange, autogerechte Erschließung des Süderelbegebietes, Einführung des Zwei-Säulen-Modells und einer Haushaltspolitik, die strikt auf Konsolidierung ausgerichtet ist, durchgesetzt. Das Konzept der Wachsenden Stadt wird fortgesetzt.

2. Der Koalitionsvertrag reduziert sich in wesentlichen Teilen auf unverbindliche Absichtserklärungen.

Im Koalitionsvertrag finden sich 88 Prüfaufträge, und über 400 Mal taucht das Wort soll auf. Konkret wird es nur bei den Essentials der CDU.

3. Öffentliche Finanzen

Über die Finanzierung der aktuellen Haushaltslücken, der Primarschule und der ökologischen Modernisierung steht im Koalitionsvertrag kein Wort. Der gesamte Vertrag steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung und der Rückgang der Steuer-

einnahmen lassen befürchten, dass angekündigte Projekte wieder im Papierkorb landen.

4. Die drängenden Probleme der Stadt werden ignoriert.

Die wenigen Verbesserungen können nicht darüber hinweg täuschen, dass für die großen sozialen Probleme Lösungsansätze nicht vorgesehen sind.

Das Wort Hartz IV kommt nicht vor. Es ist noch nicht einmal das kostenlose Mittagessen für Kinder durchgesetzt, I-Euro-Jobs werden ausgeweitet.

Tausenden von Jugendlichen wird keine Perspektive auf einen Ausbildungsplatz eröffnet.

5. Es gibt keine große Schulreform.

Die geplante Einführung der 6-jährigen Grundschule wird als Einstieg in die Schule für alle angepriesen. Das bezweifelt DIE LINKE. Es droht eine soziale Auslese bereits mit der Einschulung, möglicherweise schon mit der Vorschule. Auch weil die materiellen Mittel nicht bereitgestellt werden, droht der Kompromiss zu einem Chaos zu führen.

Die ganze Diskussion überdeckt, dass es auch für die GAL auf einmal unstrittig ist, ab Klasse 7 das Zwei-Säulen-Modell einzuführen.

Die Maßnahmen für die Schule und die Hochschule können folgendermaßen zusammengefasst werden: Es ist vielleicht besser als das, was bisher praktiziert wird, aber es ist ein Schritt in die falsche Richtung. Eine gebührenfreie Bildung

rückt in weite Ferne und das gegliederte Schulsystem wird manifestiert.

6. Ein Kohlekraftwerk ist in Moorburg nach wie vor möglich.

Veränderung ist eine Frage des politischen Willens. Darauf verzichten die beiden Parteien im Vertrag an diesem Punkt ausdrücklich. Mit dem Verlagern der Entscheidung auf die Fachbehörde, die nach rechtlichen Gesichtspunkten erfolgt, bleibt der Betrieb eines Kohlekraftwerks ausdrücklich möglich.

Das ist die eigentliche Niederlage der GAL.

7. Umweltpolitik

Die Ankündigung, das Klimaschutzprogramm der CDU verbindlicher zu machen, die kleine Stadtbahn, der Ausbau der Fahrradwege, Umweltzonen und die ökologischen Fonds werden den angestrebten Rückgang von 40% der CO2-Emission glatt verfehlten, wenn in Moorburg das Kraftwerk mit Steinkohle betrieben wird.

8. Privatisierung

Die Botschaft, dass die SAGA und das UKE nicht privatisiert werden sollen, kann nicht darüber hinweg täuschen, dass es ansonsten keine Haltelinien für Privatisierungen geben wird. Besorgniserregend ist auch die Vielzahl von Projekten, die in Public Private Partnership (PPP) finanziert werden sollen.

nahm, aber ziemlich rasch auf das Mili-
eu übergriff. Mit der Zustimmung zum
Jugoslawienkrieg hat Enthemmung des
Denkens eingesetzt. Der Träger der
Souveränität, im Bewusstsein der Mo-
dernisierungsbewegung der sechziger
und siebziger Jahre die Bevölkerung,
d.h. die einzelnen freien Menschen, ist
nunmehr der Staat. Diese Verschie-
bung bewirkt, dass die rigiden innen-
politischen Entgrenzungen, die etwa
mit dem Namen Schäuble verbunden
werden, kein trennendes Hindernis für
eine schwarz-grüne Zusammenarbeit
im Bund darstellen werden.

Aber die Ökologie? Die Vertiefung der
Elbe stellt die konservative Ordnung
zwischen „Naturschutz“ und „Tech-
nik“ wieder her. Die Landschaft wird
– letztlich – unter dem Aspekt des Nut-
zens betrachtet. Man könnte sagen,
dass die Entscheidung für die Elbver-
tiefung die „Ökologie“ im Kernbereich
ihrer Werte trifft, geht es doch dabei
um die Idee, menschliches soziales
Leben in Naturprozesse „nachhaltig“
einzubetten. Wenn sich Hamburg in
bester biblischer Tradition die Elbe
untertan macht, ist das im großen öko-
logischen Konzept vielleicht nur eine
kleine Wunde, aber als Wertesystem,
als Konzept, als Identität und Lebens-
regel geht es um den Wandel vom „Öko-
logismus“ zum bloßen „Naturschutz“.
Die Koalitionsbildung in Hamburg
schafft im Fünf-Parteisystem die Mög-
lichkeit neuer Kombinationen auch auf
Bundesebene. Besonders problemati-
sch ist an dieser Konstellation, dass
die Grün-Alternativen auch als Bür-
gerrechtspartei zum Ausfall werden
können.

Martin Fochler

9. Demokratisierung

Die Verbindlichkeit von Volksentscheiden wird zwar ange-
kündigt, aber die Bedingungen nicht genannt.
Die unverbindlichen Aussagen zu Demonstrationsrecht
und Mitbestimmungsrechten legen nahe, dass es auch dort
keine wesentlichen Änderungen geben wird.
Die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in dieser Stadt
wurde verpasst.

10. Migration, Flüchtlinge, Illegalisierte

Die Situation der Flüchtlinge wird sich kaum verbessern.
Die Verlängerung des Abschiebestopps für afghanische
Familien lässt diese weiterhin im Ungewissen. Die Ab-
schiebepraxis für andere Flüchtlinge dauert an, wie es
die Abschiebung der armenischen Familie in den letzten
Tagen zeigt. Die Situation der Illegalisierten wird lediglich
geprüft. Das Recht ihrer Kinder auf Schulbesuch muss
entsprechend der Kinderrechtskonvention der UNO sofort
gewährleistet werden.

Schritte in Richtung einer Integration, die auf gleichbe-
rechtigte Teilhabe aller gründet, sind nicht zu erkennen.
Politikwechsel sieht anders aus. Die soziale Spaltung der
Stadt Hamburg wird unter Schwarzgrün weiter verschärft.

DIE LINKE, wird in der Opposition mit den außerparla-
mentarischen Bewegungen für eine soziale und solidarische
Stadt streiten.

Hamburg am 1. Mai: Eine neue Qualität neonazistischer Gewalt

10.000 Menschen demonstrierten am 1. Mai
gegen einen von NPD und „Freien Kamerad-
schaften“ organisierten Marsch durch den
Hamburger Stadtteil Barmbek. Selten hat es
in Hamburg ein so großes, buntes Bündnis,
selten so viele Initiativen aus dem betroffenen
Stadtteil selbst gegeben. In Geschäften,
Restaurants und Privatwohnungen hingen
Transparente und Plakate gegen den Nazi-
Aufmarsch. Um Punkt 14 Uhr läuteten alle
Kirchen die Totenglocken, im ganzen Stadtteil
setzten sich Tausende auf die Straßen, um
zu demonstrieren, dass es für die Neonazis
kein Durchkommen geben soll. Gleichwohl
fand deren Marsch mit ca. 1.200 Teilnehmern
statt, am Abend war der Stadtteil zum Teil in
ein Schlachtfeld verwandelt.

Im Vorfeld hatte die Fraktion DIE LINKE in der Bürgerschaft das Verbot der Demonstration gefordert: Allein schon durch die angekündigten Redner – u.a. der mehrfach wegen Leugnung der NS-Verbrechen verurteilte Hamburger NPD-Vorsitzende Rieger und der wegen Aufstachelung zum Hass gegen Migranten verurteilte Reinhold Oberlecher – drohte konkret die Gefahr neuer einschlägiger Straftaten. Tatsächlich übertraf das Ausmaß an Bedrohung, das von dem Aufmarsch ausging, alle Befürchtungen. Schon vor Beginn besetzten anreisende Neonazis den Regionalexpress von Kiel nach Hamburg, hinderten Reisende am Einsteigen, kaperten die Lautsprecheranlage und bedrohten Migranten mit der Ansage, dass Deutsche und „Ausländer“ zukünftig getrennt befördert und für „Ausländer“ Güterwaggons bereitgestellt würden. Große Gruppen von Neonazis zogen ohne jede Polizeibegleitung von den Sammelpunkten am Strand zur Auftaktkundgebung am Bahnhof Alte Wöhrl. Auf einer Polizeipressekonferenz berichtete der Einsatzleiter später, wie kurz vor ihrem Eintreffen dort bis zu 400 so genannte „autonome Nationalisten“ auf eine Gruppe von Antifaschisten wie auf Kommando losgestürzt sind. Hätte sich die in letzter Sekunde anrückende Polizei nicht dazwischen geschmissen, „da wären wirklich Tote zurückgeblieben“. Die Aggression und die nackte Gewalt, auch das stellte er klar, „gingen von der rechten Seite aus“. Die Gewalt tobte weiter. Während ein Redner auf der Nazi-Auftaktkundgebung die Stimmung mit Reden über die „Herrschaft der weißen Rasse über Europa“, die wiedererobert werden müsse, und Heil-Rufen hochpeitschte, verübten große Gruppen gewalttätige Angriffe auf Journalisten. U.a. überrannten sie

unter den Augen der Polizei einen Bauzaun und jagten einen Journalisten, den sie auf ihren Anti-Antifa-Seiten seit langem schon zum Ziel erklärt hatten.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Polizei die gewalttätige Ansammlung der Neonazis auflösen müssen. Stattdessen entschloss sie sich bzw. wurde sie angewiesen, den Neonazis den Weg durch den Stadtteil zu bahnen und die unübersehbare Menge von Antifaschisten auf den Straßen, darunter viele fassungslose Anwohner, mit Wasserwerfern und Räumpanzern aus dem Weg zu drängen. Vor allem in diesem Zusammenhang kam es neben vielfältigen Aktionen zivilen Ungehorsams von Seiten linker Autonomer zu zahlreichen Sachbeschädigungen.

Die Polizei schien auf die Aggressivität der Neonazis nicht vorbereitet. Aber kam sie wirklich so unerwartet? Am 17. April erst hatten die CDU-Innenminister – unter ihnen an vorderster Front der Hamburger Innensenator Nagel – auf der Innenministerkonferenz dafür gesorgt, dass das NPD-Verbotsverfahren auf unabsehbare Zeit auf Eis gelegt wird. Nicht zuletzt der Zentralrat der Juden hatte ein solches neues Verbotsverfahren als dringend notwendiges „Signal in die Gesellschaft“ gefordert. Die Absage setzte ihrerseits ein Signal, das die Neonazis bestärken konnte. Abgesehen von der unmittelbaren Gewalt, die am 1. Mai von ihnen ausging, besorgten die Drohungen, die ungehindert über Parolen, Transparente und Reden transportiert wurden. „Nie wieder Israel“, hieß es etwa. Ein Transparent forderte zum „Krieg gegen ein Scheiß-System“ auf, ein anderes beschwore eine „Deutsche Intifada“ – Drohungen, die jeder nur allzu gut versteht, gegen den sich die Formierung der „deutschen Volksgemeinschaft“ richtet, die mit dem Aufmarsch ausgerechnet am 1. Mai beschworen werden sollte. Andere, die über Stattfinden oder Auflösen des Nazi-Aufmarsches zu entscheiden hatten, haben diese Drohungen ignoriert. Erst als Rieger auf der Schlusskundgebung die 1. Strophe des Deutschlandliedes ansagte, löste die Polizei die Ansammlung endlich auf. Aber da war der Schaden längst eingetreten.

Der alte wie der neue Innensenator griffen tags drauf ungewöhnlich heftig das Oberverwaltungsgericht an, das durch die weitgehende Aufhebung restriktiver Auflagen gegen die antifaschistische Gegendemonstration die „Ausschreitungen“ mit zu verantworten habe. Damit versuchten sie ihre Verantwortung für den politischen Skandal des Neonazi-Aufmarsches abzuwälzen. Die LINKE hat für den 7.5. eine Aktuelle Stunde zum Thema „Konsequenzen aus dem Neonazi-Aufmarsch ziehen“ angemeldet.

Christiane Schneider

Unter dem sozialen Druck geht Italien nach rechts

Die Parlamentswahl im April hat die politische Landschaft Italiens stark nach rechts verändert. Berlusconis Rechtsbündnis aus Forza Italia und Alleanza nazionale hat in einer Koalition mit der Lega Nord eine erdrückende Mehrheit. Der Vorsprung in der Abgeordnetenkammer beträgt an die hundert Mandate, im Senat ist eine ähnliche Konstellation. Zum Vergleich: Prodi hatte im Senat mit einer Stimme Mehrheit regiert.

Die Lega Nord hat mit einem Programm aus separatistischem Föderalismus, Steuerboykott und Fremdenfeindlichkeit vor allem gegen Roma, Rumänen und Afrikaner ihren Stimmenanteil mit 8,3% fast verdoppelt.

Bei der Bürgermeisterwahl in Rom hat die Rechte ihren Erfolg noch komplettiert mit dem Sieg ihres Kandidaten Alemanno über den Kandidaten von Mitte-Links und früheren Bürgermeister Rutelli. Die Stichwahl hat Alemanno mit 7 Prozentpunkten Vorsprung gewonnen, obwohl er für seine frühere neofaschistische Einstellung und Aktivität bekannt ist.

Ihr Ziel verfehlt hat die neu gegründete Demokratische Partei unter Walter Veltroni, die aus den Linksdemokraten und weiteren Parteien aus Prodis Union hervorgegangen ist. Der Plan, nach US-Vorbild in einem Zwei-Parteien-System der Rechten Paroli zu bieten, ist mit ca. 33% für die Abgeordnetenkammer nicht aufgegangen. Dazu hatte die Demokratische Partei die Union mit den linken Kräften nach dem Sturz Prodis aufgekündigt und einen nach links zerstörerischen Wahlkampf geführt. In der Anhängerschaft von Mitte-Rechts hat sie nicht hinzugewonnen.

Vollkommen eingebrochen ist sowohl bei der Wahl für die Abgeordnetenkammer wie für den Senat die Linke. Sie war als Regenbogenlinke (La Sinistra – L’Arcobaleno) mit einem Bündnis aus Rifondazione comunista, der Partei der italienischen Kommunisten (einer früheren „orthodoxen“ Abspaltung von Rifondazione), den Grünen und den Demokratischen Linken (aus den früheren Linksdemokraten) angetreten. Spitzenkandidat war der kommunistische Parlamentspräsident Bertinotti. Sie erreichte in der Abgeordnetenkammer nur 3,1 und im Senat 3,2%. Wegen der 4%- bzw. 8%-Sperrklausel ist die Linke damit im Parlament nicht mehr vertreten – erstmals in der Geschichte der italienischen Republik. Bei der Wahl 2006 waren die drei größeren Parteien des Bündnisses in



der Summe noch auf 10,1% gekommen. Sie haben etwa drei Millionen Wähler verloren. Die Verluste gingen nach Auswertungen nach allen Seiten: an die Demokratische Partei, an Berlusconi, im Norden auch deutlich an die Lega sowie in Stimmabhaltungen.

Der Schock über das Ergebnis sitzt bei den Linken tief. Das Ergebnis wird als dramatisches politisches Erdbeben empfunden. Das Bündnis, das erst im Dezember gebildet worden war, um die linken Parteien stärker zusammenzuführen, ist gleich nach der Wahl auseinandergefallen. Die Vorstellungen zwischen den Parteien, aber auch innerhalb der Parteien, laufen auseinander. In Rifondazione hat eine heftige Auseinandersetzung

über die Gründe der Niederlage und die Konsequenzen begonnen. Das zentrale Parteisekretariat ist geschlossen zurückgetreten. Die bisherige Mehrheitsströmung in Rifondazione, die das Sekretariat gebildet hatte, hat sich gespalten. Die Strömung des bisherigen Parteisekretärs Franco Giordano ist im Nationalen Politischen Komitee in die Minderheit geraten. Ein geschäftsführender Ausschuss, der nach den Stimmenverhältnissen der Strömungen im Nationalen Politischen Komitee besetzt wurde, soll einen Parteitag im Juli vorbereiten.

Die Diskussion über die Gründe der Niederlage hat begonnen. So wird diskutiert, dass die soziale und politische Nützlichkeit der Linken nicht mehr erkennbar war. Insbesondere die Erfahrungen mit der Regierung Prodi (die Linke hatte sich erstmals persönlich an der Regierung beteiligt) hätten in der Anhängerschaft Enttäuschung hervorgerufen, weil keine Antworten auf die sozialen Probleme gefunden wurden. So seien den Unternehmen die Steuern gesenkt und die Sanierung des Staatshaushalts in Angriff genommen worden, aber zu einer Einkommensumverteilung nach unten sei es nicht gekommen, die grassierende prekäre Beschäftigung sei nicht einge-

schränkt worden, die Politik der Vorgängerregierung Berlusconi sei nicht korrigiert worden.

Außerdem habe der Linken die Ausrichtung auf ein Zweiparteiensystem und speziell die Kampagne zur „nützlichen Stimmabgabe“ für die Demokratische Partei (statt die Stimmen „unnütz“ nach links zu verschenken) geschadet.

Schließlich habe auch das eilig „von oben“ konstruierte und ungeliebte Wahlbündnis der Linken nicht funktioniert und sei von der Anhängerschaft nicht akzeptiert worden.

Für das Wahlergebnis und auch die Fehleinschätzungen im Vorfeld sei eine mangelnde Verankerung an den Arbeitsstätten und in der Fläche verantwortlich.

Als Konsequenz wird diskutiert, dass die Verankerung verbessert werden muss und die Politik von den sozialen Widersprüchen ausgehen muss. Es wird erwartet, dass Globalisierungs- und Finanzmarktkrise zu einer Verschärfung dieser Widersprüche führen.

Der heftigste Streit zwischen den zwei großen Flügeln geht um die Frage des Verhältnisses zwischen Rifondazione und der Linken insgesamt. Die aktuelle Mehrheitsströmung im Nationalen Politischen Komitee stellt den Erhalt und die Stärkung von Rifondazione an die erste Stelle. Auf dieser Grundlage müsse an der Einheit der Linken gearbeitet werden. „Rifondazione ist unverzichtbar, aber nicht ausreichend“. Der Gegenströmung wird vorgeworfen, unter dem Stichwort Einheit der Linken schon in der Endphase des Wahlkampfs und auch nach der Wahl die Auflösung von Rifondazione propagiert zu haben.

Das bestreitet der angegriffene Ex-Parteisekretär Franco Giordano, stellt aber doch deutlich die Zusammenführung der Linken über Rifondazione hinaus in ein „neues Subjekt der Linken“ in den Mittelpunkt. Die Gefahr einer Parteispaltung ist gegeben.

Ausgesprochen schwach ist bisher die Diskussion entwickelt, mit welchen konkreten sozialen und demokratischen Projekten der Politik der Rechten begegnet werden kann. Ein Beispiel: Auch unter den Arbeitern des Nordens hat offensichtlich Berlusconis Versprechen für Steuersenkungen und speziell die Kampagne der Lega für die steuerfreie Auszahlung von Überstunden gezogen. Viele Beschäftigte sehen nur in Mehrarbeit eine Chance, dem wachsenden materiellen Druck zu begegnen, und folgen den Versprechungen der Rechten auf Steuerentlastung. Der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung durch die Linke und Teile der Gewerkschaften stehen sie dann eher verständnislos und ablehnend gegenüber. Solche Phänomene wird man vermutlich noch häufiger finden. (rok)

Hungerrevolution in Afrika reißen nicht ab

Die Hungerrevolten vor allem in Afrika dauern an. In den letzten Apriltagen demonstrierten an mehreren Tagen Tausende Menschen in Dakar, der Hauptstadt Senegals. Auch in Libreville, der Hauptstadt Gabuns, zogen, auf Aufruf einer „Koalition gegen das teure Leben“, zahlreiche Demonstranten durch die Straßen, Polizei schoss mit Tränengas in die Menge. Begonnen hatten die Demonstrationen und Unruhen im Februar in Burkina Faso; bei der Unterdrückung der Unruhen sollen bis zu 200 Menschen getötet worden sein. Auch in Kamerun kamen rund 40 Menschen bei Protesten ums Leben, in Mauretanien ein Mensch, in der Elfenbeinküste zwei. Auslöser der Unruhen ist die enormen Verteuerung der Grundnahrungsmittel. Nachdem die Getreidepreise bereits 2006/07 um 37 Prozent gestiegen waren, mussten die armen Länder im Jahr darauf erneut um 56 Prozent höhere Preise für Getreideimporte bezahlen. Vor allem der Preis für das in Afrika wichtigste Grundnahrungsmittel, Reis, explodierte förmlich; innerhalb weniger Monate stieg der Preis für Reis in Kamerun um 39%, in Mauretanien um 42%, im Senegal um 45% und in anderen

Ländern sogar um über 50%. Ähnliche Teuerungsraten gelten für Weizen- und Maismehl, für Palmöl, Zucker und Trockenmilch. Einige afrikanische Staaten haben drastische Senkungen bei der Importsteuer wie bei der Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel angekündigt, andere wollen Grundnahrungsmittel subventionieren. Aber das löst das Problem auf Dauer nicht, verschärft aber die Haushaltsskrise, in der sich die meisten afrikanischen Staaten befinden. Eine der Ursachen der dramatischen Ernährungskrise ist die Tatsache, dass jährlich rund 100 Mio. Tonnen Nahrungsmittel für die Herstellung von Ethanol oder Bio-Diesel verwendet werden. Der UN-Sonderberichterstatter Jean Ziegler für das Recht auf Nahrung geißelte deshalb die Herstellung von Biotreibstoffen als „Verbrechen gegen die Menschheit“.

FIAN: Menschenrecht auf Nahrung mehr als Recht auf bezahlbare Lebensmittel

Anlässlich des Tags der Landlosen am 18. April forderte die Menschenrechtsorganisation FIAN die weltweite Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Kleinbauern und den Schutz von Vertretern von Kleinbauernorganisationen. Dies sei die Voraussetzung,

um das Recht auf Nahrung international zu verwirklichen. Die Steigerung der Lebensmittelproduktion, so FIAN, wird nur dann den Hunger bekämpfen, wenn die Kleinbauern das Recht erhalten mitzubestimmen, was und auf welcher Fläche produziert werden soll. Nur so lassen sich Landnutzungskonflikte mit dem Anbau von Agrartreibstoffen und dem Abbau von Rohstoffen für den Export vermeiden. Billigimporte gefährden in vielen Ländern die Fähigkeit von Kleinbauern, Nahrungsmittel für lokale Märkte zu produzieren. Hunger ist in erster Linie ein ländliches Phänomen – nach Angaben der FAO leben rund 80% der Hungernden auf dem Land. FIAN weist darauf hin, dass den aktuellen Hungerprotesten seit langem Proteste von Kleinbauern für eine Umverteilung des Landes vorausgegangen sind. Aber in vielen Ländern sind die Kleinbauern, die sich an den Kämpfen für Umverteilung oder auch gegen die Konvertierung von Agrarland in Tagebauminen extrem bedroht. So wurden erst Ende März 35 Menschen, die gegen das die Landwirtschaft und den Wasserhaushalt gefährdende Kupferprojekt Rio Blanco protestierten, des „Terrorismus“ angeklagt. FIAN fordert, dass die Unterstützung für und Schutz von Kleinbauern zentraler Bestandteil einer menschenrechtlich orientierten Außenwirtschaftspolitik werden müssen.

(Quelle: PE FIAN)

Johannesburg: Kampf um Wasser erfolgreich

Ein langer Kampf endete am 30. April mit einem „historischen Gerichtsurteil“ zugunsten des Widerstandes, so die Koalition gegen Wasserprivatisierung, die durch zahlreiche Rechtsanwälte und die Wits Universität unterstützt wurde. Der Oberste Gerichtshof von Johannesburg, Südafrika, erklärte die von der Stadt installierten Wasserzähler, die nur mit Vorauszahlung funktionieren, für ungesetzlich und verfassungswidrig. Seit 2001 wehrten sich die Bewohner des Stadtteils Phiri in Soweto aufopferungsvoll gegen die Installation dieser Wasserzähler, die die Armen schlicht von der Wasserzufluss abschnitten. Zahlreiche Bewohner beteiligten sich an Widerstandsaktionen, viele von ihnen wurden im Laufe der Jahre deswegen verhaftet und angeklagt oder mit Verböten belegt, an Versammlungen gegen die Installation teilzunehmen. Der Oberste Gerichtshof verdoppelte außerdem die Grundmenge an freiem Wasser von derzeit 6000 Liter pro Haushalt – das entspricht ca. 25 Liter pro Person und Tag, da die jetzige Menge das Recht auf Gesundheit und ein würdiges Leben verletzt.

(Indymedia Südafrika)

Zusammenstellung scc



Mehr als 25.000 Hafenarbeiter beteiligten sich in den 29 Häfen an der US-Westküste am 1. Mai an einem eintägigen Streik gegen den Irak-Krieg. Die Hafenanlagen blieben an diesem Tag verwaist, obwohl tags zuvor eine gerichtliche Verfügung die Belegschaften verpflichtet sollte, am 1. Mai zur Arbeit zu erscheinen. Die Belegschaften nahmen ihr Recht wahr, einmal im Monat einen Tag für gewerkschaftliche Angelegenheit freizunehmen. Die Hafenarbeiter stünden zu Amerika, hieß es in einer Presseerklärung der Hafenarbeitergewerkschaft ILWU, und sie würden nicht danebenstehen, wenn das Land, die Truppen und die Wirtschaft durch den alles ruinierenden Krieg zerstört würden.

(Quelle und Bild: Indymedia San Francisco Bay)

Die größte Unterrichtsstunde der Welt erinnert die Politik an „Bildung für alle bis 2015“

BERLIN. Schulen rund um den Globus – darunter über 150 Schulen mehr als 12.000 Schülern in Deutschland – beteiligten sich am 23. April an dem Weltrekordversuch der Globalen Bildungskampagne für die größte Unterrichtsstunde der Welt. Mit dieser Aktion sollen die Regierungen in Nord und Süd gemahnt werden, ihr Versprechen einzuhalten, bis 2015 „Bildung für alle“ zu ermöglichen. Auf der deutschen Zentralveranstaltung vor dem Reichstagsgebäude in Berlin stellten sich Bundestagsabgeordnete aller Parteien den Fragen der Schülerinnen und Schüler. Bereits am 21. April diskutierte Sängerin Shakira, Ehrenvorsitzende der Aktionswoche der Globalen Bildungskampagne, mit Weltbank-Präsident Robert Zoellick und dem britischen Premierminister Gordon Brown in einer Live-Schaltung mit Journalisten das Thema „Bildung für alle“ bis 2015. Die Globale Bildungskampagne fordert von den Regierungen in Nord und Süd die Einhaltung des Versprechens gebührenfreie und gute „Bildung für alle bis 2015“ zu ermöglichen. Fast auf den Tag genau acht Jahre, nachdem auf dem Weltbildungsforum in Dakar von Regierungsvertretern aus 164 Ländern die „Bildung-für-alle“-Ziele formuliert wurden, sieht die Bilanz trotz erkennbarer Fortschritte alles anderes als zufriedenstellend aus: 72 Millionen Kinder, vorwiegend Mädchen, haben keine Möglichkeit, zur Schule zu gehen. Nahezu 780 Millionen Erwachsene sind Analphabeten. „Nicht einmal zehn Prozent aller Kinder mit Behinderung gehen weltweit zur Schule. Auch Flüchtlingskinder, Waisen, Kinder ethnischer Minderheiten sowie insbesondere arme Mädchen und Jungen werden in den Bildungssystemen der meisten Staaten – auch in der westlichen Welt – benachteiligt“, sagte Ulrich Thöne, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). www.bildungskampagne.org



72.500 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung

BERLIN. Ein Bündnis aus Landesschülervertretungen, GEW und DGB-Jugend hat dem Deutschen Bundestag eine Petition mit 72.500 Unterschriften übergeben. Die Bündnispartner der Aktion „Ausbildung für Alle“ fordern ein Grundrecht auf Ausbildung. Vor der Übergabe an den Bundestag diskutierten die Landesschülervertretungen am Berliner Alexanderplatz zur Ausbildungssituation. Während der Staat Ausbildungsplätze in Milliardenhöhe finanziert, bilden nur 24 Prozent aller Unternehmen aus. Doch das ist bei weitem zu wenig ist, damit alle Jugendlichen jederzeit und unabhängig von der wirtschaftlichen Lage eine Ausbildungsstelle finden. DGB und Mitgliedsgewerkschaften starteten deshalb im vergangenen Jahr die Initiative „Ausbildung für alle“. Sie unterstützen damit die Forderung der Landesschülervertretungen, Ausbildung als individuell einklagbares Recht ins Grundgesetz aufzunehmen. Dann wäre es politisch möglich, die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Danach muss die Zahl der Ausbildungsplätze den Be-

darf um 12,5 Prozent übertreffen; nur so wäre ein auswahlfähiges Angebot gewährleistet. Davon ist Deutschland weit entfernt: 2007 fehlten 200.000 Ausbildungsplätze. „Mit der Übergabe der Unterschriften geben wir allen Jugendlichen, die ohne Ausbildungsplatz ein Leben ohne Perspektiven führen müssen, wieder eine starke Stimme“, erklärte Landesschulsprecher Kaweeh Mansoori, der mit der hessischen Landesschülervertretung (LSV) die Petition 2007 initiiert hat.

www.ausbildung-fuer-alle.de

Internationaler Afghanistankongress am 7./8. Juni 2008

HANNOVER. Nach den Aktionstagen vom 1.-9. Mai 2008, bei denen verstärkt Unterschriften unter eine Petition der Friedensbewegung gesammelt wurden, ruft die Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen für den 7./8. Juni zu einem Internationalen Afghanistankongress in Hannover auf, mit dem die Friedensbewegung den Protest gegen den Afghanistankrieg weiter verstärken und für einen sofortigen Ausstieg werben will. In der Einladung heißt es: „Was Afghanistan braucht, ist Frieden als Voraussetzung für eine souveräne Demokratie. Der zivile Wiederaufbau und eine soziale Entwicklung können überhaupt erst gelingen, wenn der Krieg beendet und die fremden Truppen abgezogen sind und die somit freiwerdenden Mittel für humanitäre Arbeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen genutzt werden. Karitative und humanitäre Hilfsorganisationen bestätigen immer wieder, dass Hilfe am besten dort geleistet werden kann, wo kein Militär vorhanden ist. Es ist ein Skandal, dass für den Krieg ein Vielfaches an Geld ausgegeben wird wie für den zivilen Wiederaufbau! Die Beendigung des Bundeswehreinsatzes ist noch keine Garantie, eröffnet aber eine Chance



für eine friedlichere Entwicklung in Afghanistan. Andere Kriegsparteien würden damit unter Druck geraten, ihre Truppen ebenfalls abzuziehen.“ Der Kongress am 7./8. Juni in Hannover steht unter dem Motto: „Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan!“ Mit Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland, mit Betroffenen aus Afghanistan, mit Kriegsdienstverweigerern und Friedensaktivisten aus Europa und Übersees soll der Kongress den Unwahrheiten und Verdrehungen der herrschenden Politik von Washington bis Berlin entgegen treten und dem weltweiten Widerstand gegen den Krieg eine Stimme verleihen. www.dfg-vk.de

Keine Gebühren für Anmeldung einer Demonstration

KARLSRUHE. Für die Anmeldung einer Demonstration dürfen nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) in Karlsruhe keine Gebühren erhoben werden. Mit dieser Entscheidung hat das BVG einen Gebührenbescheid der Stadt München für eine von Greenpeace angemeldete Kundgebung wegen eines Verstoßes gegen die Versammlungsfreiheit für grundgesetzwidrig erklärt. Im konkreten Fall ging es um eine Kundgebung gegen Patente auf Leben vor dem Europäischen Patentamt in München im Jahre 1999. Greenpeace-Aktivisten protestierten damals mit Masken des Klonschafes Dolly. Die Münchner Behörde erließ einen Gebührenbescheid für die Anmeldung und Greenpeace zog dagegen vor Gericht. Nach den Worten der Richter des Ersten Senats des BVG rechtfertigen Auflagen, die lediglich den reibungslosen Ablauf einer Versammlung gewährleisten sollen, keinen Gebührenbescheid. Nur wenn eine Behörde Maßnahmen wegen einer – vom Veranstalter verursachten – konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ergreifen muss, sei die Erhebung von Gebühren zulässig. Gebühren dürfen „nicht einschüchternd auf die Ausübung des Grundrechts wirken“, heißt es in dem Beschluss. Nach Einschätzung des Hamburger Anwalts Michael Günther, der Greenpeace vor Gericht vertreten hat, hat die Entscheidung Auswirkungen auf mehrere geplante Landesgesetze zum Versammlungsrecht. Gegen Greenpeace hat die Stadt München den Bescheid vor kurzem aufgehoben. www.greenpeace.de

Protest gegen Gentechnik am 12. Mai in Bonn

BONN. Am 12. Mai 2008 beginnen in Bonn zwei wichtige Konferenzen der Vereinten Nationen (UN). Regierungsdelegationen aus aller Welt werden dort

über die globale Biodiversität, über die Kontrolle des Saatgutes und der genetischen Ressourcen verhandeln. Es wird auch diskutiert werden, weltweite Mindeststandards für den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die Haftung für Gentechnik-Schäden aufzustellen. Über 80 Organisationen und Initiativen gegen Gentechnik rufen deshalb zu einer Kundgebung „Für biologische Vielfalt – regional, fair, gentechnikfrei!“ und einem anschließenden internationalen Festival der Artenvielfalt auf. Vor dem Verhandlungsort des Internationalen Biosicherheitsabkommens wollen sie die folgenden Forderungen erheben:

- Für das Menschenrecht auf ausreichende, vielfältige und gesunde Ernährung – gegen Agrar-Sprit und internationale Rohstoff-Spekulation
- Für Selbstbestimmung von Verbrauchern und Landwirten – gegen gentechnische Experimente mit unserem Essen und unserer Umwelt
- Für freien Austausch von Saatgut und Wissen – gegen Bio-Piraterie und Patente auf Lebewesen
- Für den Erhalt der regionalen Vielfalt – Gegen globale Monokulturen und weltweites Bauernsterben

www.keine-gentechnik.de

Technologien und die fehlende demokratische Kontrolle der Stromwirtschaft. „Eine klimafreundliche und soziale Stromversorgung ist mit Eon nicht zu machen“, stellte Alexis Passadakis von der bundesweiten Attac-Stromkonzernkampagne „Power to the People“ fest. Trotz jüngst angekündigter Investitionen in Windkraft setzt das Unternehmen weiterhin ganz überwiegend auf Kohleverstromung und Atomenergie. „Eon und die anderen Stromriesen orientieren sich ausschließlich an den Profitinteressen der Aktionäre, der so genannten Shareholder. Den Preis zahlen die Mehrheit der Menschen und die Umwelt“, kritisierte Passadakis.

Attac setzt sich für eine dezentrale, demokratisch kontrollierbare Stromwirtschaft – basierend auf erneuerbaren Energien. Das Netzwerk fordert zudem eine soziale Grundversorgung mit Strom. Während die Stromriesen ihre Gewinne stetig steigern, müssen die Kunden immer tiefer in die Tasche greifen. Um etwa 50 Prozent haben Eon, RWE, Vattenfall und EnBW ihre Strompreise seit dem Jahr 2000 erhöht. Etwa 840.000 Haushalten in Deutschland wird jährlich der Strom abgeklemmt, weil sie die Rechnung



Protestaktion vor der Eon-Hauptversammlung

ESSEN. „Eon: Abzocker, Klimakiller“ lautete die Aufschrift auf einem Großbanner, mit dem Aktivistinnen und Aktivisten des globalisierungskritischen Netzwerkes Attac am 30. April 2008 vor der Essener Gruga-Halle gegen den Stromriesen protestierten und seine Überführung in die öffentliche Hand forderten. Anlass der Aktion war die Eon-Hauptversammlung in der Gruga-Halle. Auf überdimensionalen Medaillen wiesen die Globalisierungskritiker auf die Kehrseiten der von Eon erzielten Spitzenrenditen hin: unsoziale Tarife, umwelt- und klimaschädigende

nicht mehr bezahlen können. Während das ärmste Zehntel der Bevölkerung durchschnittlich 8,4 Prozent seines verfügbaren Nettoeinkommens für Haushaltsergie (Wärme und Strom) ausgeben muss, sind es für das reichste Zehntel nur 2,8 Prozent. „Die derzeitige Stromwirtschaft ist eine Umverteilungsmaschine von Arm zu Reich. Einer ihrer Motoren ist Eon“, stellte Claudia Jetter von Attac Essen fest. Attac hat Anfang des Jahres eine bundesweite Kampagne gegen die vier Stromriesen gestartet. Die Globalisierungskritiker fordern ihre Enteignung und Zerlegung sowie Überführung in kleinere, direkt-demokratisch kontrollierbare Einheiten. www.attac.de

CDU, FDP, Springer-Verlag und IHK verlieren einen Volksentscheid

Am Abend des 27. April gab der Landeswahlleiter das Ergebnis des ersten Berliner Volksentscheids bekannt. Das Thema war: Soll der Berliner Innenstadtflughafen Tempelhof geschlossen werden oder soll der Senat nach Wegen suchen, um den Flughafen offen zu halten? Über 880.000 Menschen, das sind etwas mehr als ein Drittel aller Wahlberechtigten in Berlin, hatten sich beteiligt. 530.231 stimmten mit Ja, 350.577 mit Nein. Für einen erfolgreichen Volksentscheid hätten 25% aller Wahlberechtigten oder ca. 610.000 Berlinerinnen und Berliner mit „Ja“ stimmen müssen. Erreicht wurden nur 21,7%. Damit ist eine monatelange Kampagne von CDU, FDP, Industrie- und Handelskammer und Springer-Verlag gegen den rot-roten Senat und die Schließung von Tempelhof gescheitert.

Tempelhof als Symbolthema – für was eigentlich?

Der Streit um Tempelhof werde das letzte Aufbegehren des „alten Westberlin“ mit seiner Klientel-, Pfründen- und Frontstadt-Mentalität gegen eine zukunftsgerichtete Stadtpolitik, hatte schon vor Jahren ein Vertreter der PDS öffentlich gemutmaßt. Genau das fand statt – und scheiterte jetzt, zum Glück.

Vordergründig ging es in dem Volksentscheid um die Frage, ob der innerstädtische und nur noch für kleine Flugzeuge nutzbare Flughafen Tempelhof wirklich, wie von allen Berliner Landesregierungen und Bundesregierungen der letzten 18 Jahre beschlossen und in mehreren höchstgerichtlichen Urteilen bekräftigt, Ende Oktober dieses Jahres geschlossen werden soll. Die Entscheidung dazu hatte Mitte der 90er Jahre der damalige schwarz-rote Berliner Senat unter dem Regierenden CDU-Bürgermeister Diepgen mit der Brandenburger Landesregierung unter Ministerpräsident Stolpe und der damaligen CDU/FDP-Bundesregierung Kohl, vertreten durch CDU-Verkehrsminister Wissmann, in einem Staatsvertrag vereinbart. Die Schließung von Tempelhof und später auch des Flughafens Tegel war Teil eines Pakets zum Bau des neuen Großflughafens BBI in Schönefeld im Südosten von Berlin.

Je näher nun der Schließungstermin rückte, umso lautstarker wurde die Opposition – zunächst von der Interessengemeinschaft zum Weiterbetrieb des Flughafens Tempelhof (ICAT), einer Initiative von Privat- und Geschäftsfliegern und ihnen nahestehenden

Fluggesellschaften, die Tempelhof derzeit noch anfliegen, dann immer mehr auch der inzwischen in die Opposition geratenen CDU, der FDP und der Spalte der Berliner Industrie- und Handelskammer. Aus vollen Röhren unterstützt wurde dieses Bündnis von den Blättern des Springer-Verlags, der seine gesamte publizistische Macht einsetzte, um dem rot-roten Senat endlich mal eins auszuwischen.

Die Lager: Pro ...

Führend und mit Abstand aktivster Teil in diesem Bündnis war die CDU mit ihrem Fraktionschef im Abgeordnetenhaus Pflüger. In Umfragen dümpelt die CDU in Berlin hartnäckig in Bereichen von 23 bis 25 Prozent, auch ihr politisches Personal, angeführt von Pflüger, ist wenig geliebt. Für Pflüger ging es auch darum, sich mit der Pro-Tempelhof-Kampagne gegen innerparteiliche Rivalen zu behaupten und zu demonstrieren, dass die CDU nach jahrelangem Siechtum infolge des Berliner Bankendebakels mit ihm wieder „kampagnenfähig“ ist.

Die FDP steht nicht viel besser da – ihr Fraktionschef im Abgeordnetenhaus Linder ist bekannt für Sprüche à la Westerwelle, bringt inhaltlich wenig mehr als die gebetsmühlenhafte Wiederholung von liberalen Ladenhütern wie Privatisierung öffentlicher Unternehmen, Lohn- und Personalabbau usw. und käme derzeit nur auf etwa 7% der Stimmen.

Unterstützt wurde dieses Bündnis von der Spalte der IHK, dem Springer-Verlag, weiteren Teilen der Wirtschaft, einem Bündnis kleiner Privat- und Geschäftsflieger und einzelnen Vertretern der alten SPD, darunter Ex-Kanzler Helmut Schmidt und Klaus Bölling, dessen früherer Pressesprecher. Bundeswirtschaftsminister Glos, CDU-Fraktionschef Kauder und Kanzlerin Merkel entdeckten kurz vor Schluss auch ihre Liebe zu Tempelhof – obwohl sie ihre eigene Flugbereitschaft schon lange aus Tempelhof abgezogen, alle Beschlüsse zur Stilllegung mitgetragen und alle Zahlungen für den Flughafen längst eingestellt haben.

... und Contra

Das Bündnis der Gegner von Tempelhof umfasste demgegenüber die große Mehrheit der SPD, die Linkspartei, die Grünen, eine Bürgerinitiative aus dem Umfeld des Flughafens, die sich schon lange für seine Schließung engagiert,

sowie praktisch alle Umweltverbände. Auf Seiten der Gegner von Tempelhof waren auch die Gewerkschaften, die sich 2005 im Rahmen ihrer industrie-politischen Initiative explizit für den raschen Bau des Großflughafens BBI ausgesprochen hatten („moderne Industrie braucht moderne Infrastruktur“). Offiziell mischten sich die Gewerkschaften aber erst zum Schluss ein, als die Befürworter der Offenhaltung von Tempelhof mit ganzseitigen Anzeigen großer Konzerne in fast allen Berliner Tageszeitungen Stimmung machten. Faktisch auf der Seite der Gegner von Tempelhof waren auch die großen Fluggesellschaften wie Lufthansa und Air Berlin, die dort schon alle ihre Einrichtungen ausbauen. Offiziell äußerten sie sich aber erst nach dem Volksentscheid.

Die Argumente

Erstes Argument der Befürworter von Tempelhof war: Ein Geschäftsflughafen in der Stadt sei ein „Standortvorteil“, günstig für das Anlocken von Investoren. Darauf lässt sich trefflich streiten. Ein tatsächlicher Investor, der „wegen Tempelhof“ in Berlin sein Geld anlegt, wurde bis heute nicht gefunden.

Irgendwann präsentierten CDU und IHK zwar stolz einen amerikanischen Milliardär, der aus Tempelhof einen Krankenhaus-, Pflege- und Wellness-Komplex für Luxus-Klientel machen wollte, für arabische Scheichs, russische Ölmilliardäre und ähnlich sympathische Leute, die direkt mit dem Flieger ins Sanatorium einfliessen, sich hier verarzten und verwöhnen lassen und anschließend in der nahegelegenen Friedrichstraße shoppen gehen sollten.

Aber allein schon die Behauptung, dieses reiche Klientel werde sich statt am Genfer See, in Monaco oder Nizza künftig in Berlin, und dann noch nahe bei Kreuzberg, verwöhnen lassen, darf bezweifelt werden. Zudem legte dieser Milliardär bis heute keinen seriösen Geschäftsplan vor, so dass seine öffentlich erklärte „Investitionsbereitschaft“ getrost als Propaganda-Show eines einzelnen reichen Amerikaners zugunsten ihm verbundener Leute in der Westberliner CDU eingestuft werden kann.

Das zentrale „Argument“ des Bündnisses pro Tempelhof war dafür an Schlichtheit kaum zu überbieten: Tempelhof hat „uns“ (West)-Berliner vor



Reichsadler an der Gebäudefront des Hauptgebäudes Flughafens Tempelhof, Berlin.



Luftbrückendenkmal in Berlin-Tempelhof.
http://de.wikipedia.org/wiki/Flughafen_Berlin-Tempelhof

den Russen gerettet, jetzt müssen wir Tempelhof retten! Alles andere war Beiwerk. Es ging um ein Symbol, um Vergangenheit, um einen Mythos. Hinzukam die Aufforderung, dem rot-roten Senat und seinem Regierenden Bürgermeister eins auszuwischen. „Hör auf dein Herz, nicht auf den Regierenden“, lautete die zweite Parole des Bündnisses „Pro Tempelhof“. Schon allein das machte den Tempelhof-Konflikt zu einem erstaunlichen Volksentscheid.

Entscheidendes Argument der Gegner von Tempelhof war demgegenüber: erstens, die Schließung ist lange beschlossen, vom Land Berlin, dem Land Brandenburg und der Bundesregierung, und gar nicht mehr rückholbar. Zweitens: Jeder Versuch, Tempelhof dennoch offen zu halten, verlangt einen – mit dem Nachbarland Brandenburg abzustimmenden – neuen Landesentwicklungsplan. Brandenburg würde dem nie zustimmen. Und falls Berlin sein Nachbarland vor den Kopf hau und einseitig einen neuen Landesentwicklungsplan vorlegt, würden die Gegner des Großflughafens BBI in Berlin-Schönefeld sofort wieder zu Gericht gehen und einen Baustopp des

BBI verlangen – und vermutlich auch gewinnen. Denn alle bisherigen Urteile aller Verwaltungsgerichte zugunsten des BBI basieren darauf, dass dieser Großflughafen gebaut, dafür aber die beiden anderen Berliner Flughäfen Tempelhof und Tegel geschlossen werden. Wer Tempelhof offen lässt, gefährdet den BBI.

Dieses Kernargument der Gegner von Tempelhof wurde von der Koalition aus CDU, FDP, IHK und Springer-Konzern schlicht ignoriert. Mehr noch: Sie zauerten einen „Gutachter“ herbei, Elmar Giemulla, Professor für Luft- und Verwaltungsrecht an der TU Berlin, der öffentlich erklärte: „Der Landesentwicklungsplan ist nicht das elfte Gebot, da muss man sich nicht dran halten“ (Berliner Zeitung, 29.4.08). Ein Professor der Rechte, der öffentlich behauptet, die Verwaltung müsse sich nicht an Gesetze und Entwicklungspläne halten, ist ein interessanter Fall, oder? Egal, CDU, FDP, IHK und Springer waren's zufrieden.

Noch weniger interessierte die Befürworter von Tempelhof die Tatsache, dass der Flughafen jedes Jahr mit 10 Millionen Euro aus Steuermitteln subventioniert wird. 10 Millionen Euro im Jahr – für das im Verbrauchen von Subventionen geübte Klientel von CDU und IHK sind das offenbar Peanuts.

Immerhin: Auch für das Symbolthema Tempelhof als „Ort der Luftbrücke“ gab es aus dem Kreis der Gegner eine passende Antwort. Der Betriebsratsvorsitzende eines Berliner Chemie-Unternehmens erklärte: Tempelhof habe seine Zeit gehabt, ebenso wie der (inzwischen abgerissene Ostberliner) Palast der Republik. Jetzt sei man im 21. Jahrhundert, jetzt brauche man Perspektiven für die Zukunft, und das sei nun mal der BBI.

Das Ergebnis

Das Ergebnis des Volksentscheids ist nur auf den ersten Blick knapp. Etwa 80.000 Stimmen fehlten dem Lager der Befürworter von Tempelhof an den geforderten 25% Ja-Stimmen. Bei genauerem Hinsehen aber ist es eine knappe Niederlage für CDU, FDP, IHK und Springer. Wenn dieses Bündnis nicht mal 25% der Wahlberechtigten in Berlin zur Abstimmung mobilisieren und für das von ihnen monatelang in einem publizistischen Trommelfeuer gepuschte „Ja für Tempelhof“ gewinnen kann, dann ist das eine Pleite. Wenig mehr als 20% der Wahlberechtigten für Tempelhof bedeutet auch: Fast 80% der Wahlberechtigten in der Stadt sind entweder gegen die weitere Offenhaltung des Flughafens oder das Thema war ihnen nicht so wichtig, um sich am Volksentscheid überhaupt zu beteiligen.

Auch die millionenteure Werbekampagne der Tempelhof-Befürwor-

ter – Ende April war Berlin geshmückt mit Plakatwänden pro Tempelhof wie in einem Bundestagswahlkampf – hat sich nicht rentiert. Und die von Pflüger & Co. seit der letzten Abgeordnetenhauswahl betriebene Jamaika-Koalition aus CDU, FDP und Grünen ist durch den Streit um Tempelhof auch nicht glaubwürdiger geworden.

Mehr noch: Linkspartei und SPD können der CDU mit Recht vorwerfen, dass ihr die Vergangenheit – sprich Tempelhof – offenbar wichtiger ist als die Zukunft der Stadt – sprich der BBI. Konzepte für die Zukunft der Metropolregion Berlin sind bei der CDU ohnehin Mangelware. Der Konflikt um Tempelhof hat diese Schwäche vertieft. Die CDU steht jetzt in der Öffentlichkeit da als rückwärtsgewandte Westberliner Klientelpartei.

Hinzu kommt: Weil der Entscheid um ein Westberliner Symbolthema ging, kam es auch zu einer entsprechenden Abstimmung. In fast allen Wahlkreisen Westberlins stimmte die Mehrheit „pro Tempelhof“, in fast ganz Ostberlin „contra“. In Zahlen: 71,5% Ja-Stimmen im Westberliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, 74,0% Ja in Neukölln, 77,0% Ja in Reinickendorf, 75,8% Ja in Spandau und 73,8% Ja in Steglitz-Zehlendorf. Demgegenüber: 66% Nein im Ostberliner Bezirk Pankow, 65,7% Nein in Hellersdorf-Marzahn, 69,6% Nein in Lichtenberg, und 60,8% Nein im (West-Ost)-Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain.

Einige Ausnahmen: In einem Wahlkreis unmittelbar neben dem Flughafen Tegel, und in mehreren Wahlkreisen im Einfluggebiet von Tempelhof stimmte die Mehrheit gegen die Offenhaltung, wahrscheinlich in der Hoffnung, dass beide Flughäfen, Tempelhof wie Tegel, bald geschlossen werden. Umgekehrt stimmte im Berliner Südosten, nahe Schönefeld, eine Mehrheit der dort lebenden „pro Tempelhof“, vermutlich in der Hoffnung, dadurch den BBI verhindern zu können.

Beides ist nun entschieden. Tempelhof wird Ende Oktober geschlossen, Tegel in ein paar Jahren folgen, und der BBI wird hoffentlich bald fertig.

Bonbon am Rande: Für den Springer-Verlag ist der Ausgang des Volksentscheids die dritte Niederlage in Folge. Zuerst verlor der Konzern mehrere hundert Millionen Euro im Streit um die Pin AG und die Abwehr eines Mindestlohns für die Post, dann den Streit um eine Straßenumbenennung in Berlin und nun den Volksentscheid um Tempelhof. Die Straßenumbenennung wurde am 30. April, drei Tage nach dem Tempelhof-Entscheid, nach langem Streit vor den Gerichten umgesetzt. Die Kochstraße, an der alle großen Gebäude des Springer-Verlags in Berlin stehen, heißt jetzt Rudi-Dutschke-Straße.

(rül)

Rechtssicherheit für Hartz-IV-Empfänger: BRAUNSCHWEIG. Ein Braunschweiger, der im vergangenen Jahr umziehen musste, sollte ein Darlehen von der ARGE für die Mietkaution tilgen, indem ihm 35 Euro pro Monat von seinem Regelsatz abgezogen wurden. Gegen diese Praxis legte zuerst der Leistungsbezieher und später eine von ihm beauftragte Anwältin, unter Verweis auf ein Urteil (vgl. Hessisches Landessozialgericht L 6 AS 145/07 ER) Widerspruch ein. Dieses Urteil besagt, dass es für eine Aufrechnung mit dem Darlehen einer Mietkaution keine rechtliche Grundlage gibt. Diese Widersprüche wurden von der ARGE Braunschweig jeweils als unbegründet zurückgewiesen. Erst als die Anwältin Klage beim Braunschweiger Sozialgericht erhob und das Sozialgericht der ARGE mitteilte, „eine gesetzliche Grundlage ist nicht ersichtlich“, gab die ARGE nach. Mittels einer Anfrage im Sozialausschuss deckte die Linksfraktion im Rat der Stadt Braunschweig auf, dass der geschilderte Vorgang kein Einzelfall war. So erklärte der Geschäftsführer der Braunschweiger ARGE, Jörg Hornburg, dass auch in anderen Fällen so verfahren wurde, da „Unsicherheiten in der Rechtsauslegung“ bestanden hätten. Die genaue Anzahl der Fälle konnte er zwar nicht angeben, er versicherte aber, dass die Unsicherheiten nun beseitigt seien. Ab sofort würden die Darlehen bis zum Auszug gestundet und ein Abzug vom Regelsatz fände nicht mehr statt.

www.linksfraktion-braunschweig.de

Umweltzone – Die Zeche zahlen die kleinen Leute: FRANKFURT. Anlässlich der Einführung einer Umweltzone in Frankfurt zum 1. Oktober 2008 erklärt DIE LINKE. im Römer: Die Umweltzone wird mit einer Fläche von 110 qkm sehr viel größer, als ursprünglich geplant. Die Zahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist weitaus höher, als die offiziell angegebene Zahl von 19.000 Fahrzeugen vermuten lässt. „Für diese Kfz tritt sofort zum 1. Oktober ein Fahrverbot ein. Dies kommt einer Zwangseignung gleich, die in anderthalb Jahren, zum Jahresbeginn 2010, nochmals eine Steigerung erfährt, wenn für geschätzte 50.000 Fahrzeuge mit roten Plaketten ebenfalls ein Fahrverbot verhängt wird. Es handelt sich hierbei keineswegs nur um „alte Dieselstinker“, die direkt für die Feinstaubbelastung verantwortlich sind, sondern auch um ältere Modelle mit Benzinmotor. Nicht nur viele Privathaushalte, sondern auch eine ganze Reihe von kleinen Handwerksbetrieben, die um das wirtschaftliche Überleben kämpfen, können sich eine

Neuanschaffung von Nutzfahrzeugen nicht leisten“, erklärt der Verkehrspolitische Sprecher der Römerlinken, Udo Mack. Auch Mack bestreitet nicht, dass es dringend erforderlich ist, die Belastung durch Luftverschmutzungen zu verringern. Statt ‚Klassenkampf von Oben‘ gegen große Teile der Bevölkerung zu führen, wäre ein umfassender Ausbau des ÖPNV bei gleichzeitiger Senkung der Tarife notwendig. Die Linksfraktion wird weiterhin deutlich – wie seit Beginn der Legislatur – für eine Halbierung der Fahrpreise eintreten und weitere Investitionen in das ÖPNV-Angebot fordern.

<http://dielinke-im-roemer.de>

KiTa-Gutscheinsystem: NORDERSTEDT. Das von Bürgermeister Hans-Joachim Grote (CDU) und der Norderstedter CDU-Fraktion favorisierte Gutscheinsystem für die Vergabe von KiTa-Plätzen ist weiterhin Gegenstand heftigen Streits zwischen den Parteien, vor allem aber zwischen der CDU und ElternvertreterInnen. Am kommenden Mittwoch nun soll während der Sitzung des „Ausschusses für junge Menschen“ die verwaltungsseitig beauftragte Steria Mummert Consulting AG ihr Gutachten zum geplanten System vorstellen. Laut „Norderstedter Zeitung“ wird darin unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die bislang von der Stadtverwaltung geplante Einführung des Systems bis spätestens 2009 kaum realistisch ist und mindestens um zwei Jahre verschoben werden muss. Außerdem verlangen die GutachterInnen die Privatisierung der Kitas, damit Angebot und Finanzierung künftig getrennt sind und sehen die Tagesstätten künftig in der Pflicht, ein „betriebswirtschaftlich straffes KiTa-Management“ inklusive hartem Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern zu leisten. Kein Wunder: Steria Mummert gehört zu den neoliberalen Marktführern im Consulting-Bereich. Die ElternvertreterInnen lehnen das Gutscheinsystem bislang rundweg ab, befürchten nicht ohne Grund eine weitere Qualitätsverschlechterung durch das Gutscheinsystem.

www.infoarchiv-norderstedt.org

Patenschaft für gefolterte Kinder: MÜNCHEN. Brigitte Wolf, Stadträtin der LINKEN beantragt: Der Stadtrat möge beschließen: 1. Die Landeshauptstadt München übernimmt die Patenschaft für einige verletzte oder gefolterte Kinder, die im Rahmen der Newrozfeiern 2008 in Nordkurdistan von türkischer Polizei oder türkischem Militär verletzt wurden. Die Patenschaften werden in Abstimmung mit Amnesty International und dem Menschenrechtsverein IHD in

der Türkei festgelegt. 2. Die Landeshauptstadt München übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung und ggf. die juristische Vertretung der Kinder. Falls erforderlich, erfolgt die medizinische Behandlung an einer der städtischen Kliniken. Begründung: Menschenrechte sind unteilbar. Diese Forderung muss nicht nur in Deutschland und der EU immer wieder durchgesetzt und gegen Angriffe verschiedenster Kräfte verteidigt werden, sondern auch in der Türkischen Republik. Der Münchner Stadtrat sollte seine vielfältigen Kontakte und Beziehungen zur Türkischen Republik nutzen, um dies auch für die in der Türkei lebenden Minderheiten einzufordern. Die Übernahme der Patenschaften wären ein öffentlichkeitswirksames Symbol an die verantwortlichen Kräfte in der Türkei, dass die LH München ein großes Interesse an einer demokratischen Entwicklung in der Türkei hat.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Integrationsbetriebe prüfen: KÖLN. DIE LINKE. Köln hat einen Antrag gestellt zu prüfen, inwieweit Integrationsunternehmen verstärkt in Köln im Rahmen von städtischen Einrichtungen und Unternehmen tätig werden können. Sie rechnet mit einer Mehrheit für ihren Antrag. Dazu erklärt der Fraktionsvorsitzende Detjen: „Die Erwerbstätigkeit nimmt zu. Nur unter behinderten Menschen steigt die Arbeitslosigkeit. Hier ist auch die öffentliche Hand gefordert. Sie muss mit gutem Beispiel vorangehen und Vorurteile abbauen.“ Integrationsunternehmen wollen Abhilfe schaffen. Mindestens 25% der Arbeitsplätze müssen von schwerbehinderten Menschen besetzt sein. Sie müssen sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt werden. Die Betriebe müssen sich wirtschaftlich selbst tragen. Sie erhalten allerdings eine Förderung zum Nachteilsausgleich wie sie auch „normale“ Betriebe, die Schwerbehinderte beschäftigen, aus der Ausgleichsabgabe erhalten. Seit dem 1.1.2007 können neue Arbeitsplätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsunternehmen aus dem Förderprogramm „Job 4000 – Programm zur besseren beruflichen Integration betroffener schwerbehinderter Menschen“ und aus den Co-Finanzierungen dieses Programms (ESF-Mittel, Ausgleichsabgabemittel des LVR-Integrationsamtes) bezuschusst werden. Außerdem ist seit dem 1.10.2007 das „Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) – JobPerspektive“ in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht die Beschäftigungsförderung von langzeitarbeitslosen Per-

sonen mit besonderen Vermittlungs-hemmnissen durch einen unbefristeten Kombi-Lohn vor. In Köln stehen für diese Förderung 1.100 Plätze zur Verfügung. Es gibt bereits zahlreiche Integrationsunternehmen. Zu ihnen zählen auch zunehmend Betriebe, die eine Großküche mit Mahlzeitenliefer-service betreiben und Kantinenbetriebe führen. <http://www.linksfraktion-koeln.de/>

Rekommunalisierung der KVG:

KIEL. Auf der Ratsversammlung am 17.4.2008 wurde einstimmig beschlossen, mit dem derzeitigen 49% privaten Anteilseigner NBB Verhandlungen über einen vollständigen Rückkauf der KVG (Kieler Verkehrsgesellschaft) zu führen. Hintergrund seien Auflagen des Kartellamtes, wonach bis Ende 2008 die Ausschreibung der Anteile von 50% bis 1.1.2011 und die restlichen 50% bis 1.1.2013 stattfinden muss. Dies müsse aber nicht sein, wenn es wieder ein zu 100% eigenes städtisches Verkehrsunternehmen ist. Zur NBB (Norddeutsche Bus-Beteiligungsgesellschaft) die seit 2003 49% der Anteile der KVG hält, gehören u.a. die HHB (Hamburger Hochbahn), die Pinneberger Versorgungsgesellschaft, der HVV (Hamburger Verkehrsverbund) und die Vineta Verkehrsgesellschaft (Taxi-Kiel). Sie bezahlten für die Anteile an die Stadt Kiel derzeit schlappe 12.500 Euro. Auf der Veranstaltung von Verdi zur Rekommunalisierung am 11.3.2008 wurde von den Kollegen der KVG zum ersten Mal auf dieses Problem öffentlich hingewiesen und den anwesenden Parteien eine schnelle Entscheidung für die Rekommunalisierung empfohlen. Begründet wurde dies auch damit, dass die KVG mittlerweile ein profitabler Betrieb geworden sei, der mit 90% Kostendeckung arbeiten würde und es würde nicht viel fehlen, bis er sich selbst trägt. Nach der Privatisierung wurden die Löhne und Arbeitsbedingungen der Busfahrer ständig verschlechtert. Hemmungs- und protestlos wurden in den letzten Jahren die Fahrpreise erhöht, von 1,45 Eur im Jahre 1996 auf 2,10 Euro Ende 2007. Heute röhmt sich die KVG damit, bundesweit auf einem oberen Tabellenplatz bei der Wirtschaftlichkeit zu stehen. Deshalb empfiehlt jetzt der Betriebsrat den Rückkauf dieses schlanken Betriebes, bevor er bei europäischer Ausschreibungspflicht den Global Player geopfert wird, die den Betrieb ausschlachten und die relativ gute Qualität des Kieler öffentlichen Nahverkehrs zerstören. (Linx 8/08)

(Zusammenstellung: ulj)

Bereits am ersten Tag hat das bayerische Volksbegehren zum Mindestlohn die erste Zulassungshürde von 25.000 Stimmberchtigten genommen. Zu den Unterzeichnern gehären neben den Vorsitzenden des DGB seiner acht Einzelgewerkschaften auch Christian Ude, OB München, Dr. Ulrich Maly, OB Nürnberg, Alfred Lehmann, OB Ingolstadt sowie Franz Maget, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Die Unterschriftenaktion wird fortgesetzt. – Diese Unterschriftenaktion markiert vor allem einen Paradigmenwechsel der Sozialdemokratie, die jahrzehntelange allen derartigen Bestrebungen widersetzt hatte, meist mit dem Argument, dass dadurch bessere tarifliche Regelungen herabgezogen würden. Ob die Initiative in eine breite sozialpolitische Bewegung mündet oder ob sie als reine Untermalung der Landtagswahlen stecken bleibt hängt nicht zuletzt von der Breite der Unterstützung ab, die sich ergibt.

Gewerkschaften in Bayern starten Volksbegehren zum Mindestlohn

mj. www.igmetall-muenchen.de. 28.4. – Der DGB Bayern und die bayerischen Gewerkschaften starten am 1. Mai, dem Tag der Arbeit ein Volksbegehren für Mindestlöhne. Ab 1. Mai 2008 können alle mit ihrer Unterschrift zu den Erstunterzeichnern gehören.

DGB und Gewerkschaften berufen sich dabei auf die bayerische Verfassung und die ist fortschrittlicher, als es viele glauben. Denn in der Verfassung steht seit 1946 auch ein Artikel zum Thema Mindestlohn: „Artikel 169 der bayerischen Verfassung: (1) Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“

DGB und Gewerkschaften wollen die Verfassung verwirklichen. Alle Umfragen zeigen: Das Volk begeht einen Mindestlohn! Aktuell wollen 80 Prozent der Bundesbürger einen Mindestlohn, trotz des ständigen Trommelfeuers der Medien, der Arbeitgeber und Teilen der Politik dagegen. Auch die Mehrheit der CSU-Anhänger und sogar mehr als 50 Prozent der FDP-Wähler sind für einen Mindestlohn. (Repräsentative Umfrage Infratest Dimap im Auftrag des DGB, März 2008)

Was soll mit dem Volksbegehren erreicht werden?

Der DGB will mit dem Volksbegehren erreichen, dass ein „bayerisches Gesetz über die Festsetzung des Mindestlohnes“ (Bayerisches Mindestlohnge-setz – BayMiLoG) vom Landtag ver-abschiedet wird. Damit können dann Mindestlöhne für Bayern festgesetzt werden. In der bayerischen Verfassung

sei der Mindestlohn proklamiert, dort dürfe er aber „nicht länger schlummern“, sondern müsse durch ein Mindestlohnsgesetz „wach geküsst werden“, sagte der DGB-Vorsitzende Fritz Schösser gegenüber der Nachrichtenagentur ddp in München.

Der Gesetzentwurf der Gewerkschaften (siehe auch nächste Seite) sieht vor, dass der Mindestlohn durch einen neunköpfigen Ausschuss festgelegt wird, der aus je drei Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und drei Sachverständigen bestehen soll. Der Mindestlohn soll „ein Existenz sicherndes Einkommengewährleisten und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.“ Eine bestimmte Lohnhöhe soll in dem Gesetz ausdrücklich nicht festgelegt werden.

„Der Niedriglohnsektor frisst sich wie ein Geschwür in den Arbeitsmarkt hinein“, sagte Schösser. Das Gegenargument, die Tarifparteien könnten ja Mindestlöhne festlegen, ziehe nicht, weil sich immer mehr Unternehmen aus den Arbeitgeberver-bänden und damit der Tarifbindung verabschiedeten.

Wie ist das mit den konkurrierenden Gesetzgebungen?

Die konkurrierende Gesetzgebung heißt schlicht, Schafkopfspieler ver-stehen das sofort, der Ober sticht den Unter! Also: Ein Bundesgesetz sticht das Landesgesetz.

Allerdings trifft diese Regel unserer



An das Bayerische Staatsministerium des Innern

Die unterzeichneten Stimmberchtigten beantragen, gemäß Art. 63 des Landeswahlgesetzes, ein Volksbegehren für folgenden Gesetzentwurf zuzulassen:

Entwurf eines bayerischen Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes (bayerisches Mindestlohnsgesetz – bayMilog)

§ 1 Mindestlohn

(1) Als unterste Grenze des Arbeitsentgelts wird der Mindestlohn festgesetzt. Er muss vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmern/innen ein Existenzsicherndes Einkommen gewährleisten und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Er kann nach Branchen differenziert werden.
(2) Der Mindestlohn wird als Bruttoarbeitsentgelt für eine Zeitstunde festgesetzt.

§ 2 Wirkung des Mindestlohnes

(1) Jede/r Arbeitgeber/in ist verpflichtet, den bei ihr/ihm beschäftigten Arbeitnehmer/in mindestens den auf der Grundlage dieses Gesetzes festgesetzten Mindestlohn zu zahlen. Ist das Arbeitsentgelt nach Zeittabschnitten bemessen, so ist der Mindestlohn nach Ablauf der einzelnen Zeittabschnitte zu zahlen, spätestens am letzten Tag eines Kalendermonats für diesen Kalendermonat.
(2) Die Verpflichtung der/s Arbeitgebers/in zur Zahlung des Mindestlohnes nach Abs. 1 geht anderen arbeitsvertraglichen oder tarifvertraglichen Entgeltvereinbarungen sowie Entgeltfestsetzungen aufgrund anderer Gesetze vor, wenn sie ein Arbeitsentgelt in geringerer Höhe als den auf der Grundlage des Gesetzes festgesetzten Mindestlohn vorsehen.
(3) Ein Verzicht auf Mindestlohnansprüche ist unzulässig. Ihre Verwirkung ist ausgeschlossen. Ausschlussfristen für die Geltendmachung des

Anspruchs auf den Anspruch auf den Mindestlohn sind unwirksam.

§ 3 Mindestlohnausschuss

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bildet einen Ausschuss zur Festsetzung des Mindestlohnes (Mindestlohnausschuss), der aus einem Vorsitzenden Mitglied und acht weiteren Mitgliedern besteht. Es bestellt im Benehmen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber/innen und der Arbeitnehmer/innen je drei Mitglieder aus den Kreisen der Arbeitgeber/innen und der Arbeitnehmer/innen sowie drei weitere sachverständige Personen. Der Vorsitz wechselt zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Der Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 4 Festsetzung des Mindestlohnes

(1) Der Mindestlohnausschuss tritt mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern zusammen und setzt durch Beschluss den Mindestlohn fest.
(2) Der Mindestlohn wird nach Prüfung des Beschlusses durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als Rechtsverordnung erlassen.
(3) Ergibt sich keine Mehrheit für den Mindestlohn bzw. dessen Anpassung im Ausschuss, wird dieser unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 1 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung durch Erlass einer Verordnung festgesetzt.
(4) Der Mindestlohn wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als Rechtsverordnung veröffentlicht.
(5) Die Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 3 wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft, sofern der Mindestlohnausschuss keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

§ 5 Kontrollen und Nachweise

(1) Für die Prüfung der sich aus diesem Gesetz in Verbindung mit der aufgrund des in § 4 Abs. 3 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung zuständig; es kann diese Aufgabe einer Behörde oder anderen Einrichtung übertragen.
(2) Die §§ 2 bis 4 des Arbeitnehmerentsendege setzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer 1) vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 den festgesetzten Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig zahlt oder 2) als Unternehmer/in eine/n andere/n Unternehmer/in beauftragt, von der/dem sie/er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass diese/r bei der Erfüllung des Auftrags a) gegen § 2 Abs. 1 verstößt oder b) eine/n Nachunternehmer/in einsetzt oder zulässt, dass ein/e Nachunternehmer/in tätig wird, die/der gegen § 2 Abs. 1 verstößt.
(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 Abs. 2 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Arbeitnehmerentsendege setzes oder § 5.1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsge setzes verstößt.
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden.
(4) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist das in § 5 Abs. 1 genannte Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bzw. die von ihr beauftragte Behörde oder andere Einrichtung.
(5) § 5 Abs. 5 bis 7 des Arbeitnehmer-Entsendege setzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

(Unterzeichnet von Repräsentant/inn/en des DGB und der Einzelgeswerkschaften)

Ansicht nach beim bayerischen Mindestlohnsgesetz nicht zu.

Zwar gibt es auch ein Bundesgesetz, das 1952 beschlossene Mindestarbeitsbedingungsgesetz. Allerdings wurde dort nur ein Verfahren festgelegt, über die Inhalte des Mindestlohns sind jedoch keine Aussagen getroffen.

Zudem wurde dieses Bundesgesetz bisher noch nie angewandt. Es kann daher nach 55 Jahren der Nichtanwendung nun nicht als Verhinderung für notwendige gesetzliche Regelungen herangezogen werden. Zwar gibt es einen aktuellen Entwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Ausgestaltung des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes. Aber auch der ist eine bloße Verfahrensbeschreibung ohne Inhalte zum Mindestlohn. Zudem ist noch völlig unklar, ob das Mindestarbeitsbedingungsgesetz überhaupt kommt. Es gibt massive Widerstände des Bundeswirtschaftsministeriums, das das Mindestarbeitsbedingungsgesetz blockieren will. In diese inhaltliche und

politische Lücke zielt das Volksbegehren zum bayerischen Mindestlohn.

Unternehmen oder Bettelorden

Kaum wurden die Pläne des DGB Bayern für ein Volksbegehren zum Mindestlohn bekannt, erhoben sich die üblichen Verdächtigen, wie der Hauptgeschäftsführer der bayerischen Wirtschaft, Bertram Brossardt und Sozialministerin Christa Stewens und warnten: Ein gesetzlicher Mindestlohn würde Arbeitsplätze vernichten.

Mit diesen Warnungen werden im Interesse der Wirtschaft ganz bewusst die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn ignoriert: Der Mindestlohn ist Standard in Europa, ihn gibt es in 21 von 27 Mitgliedsstaaten. In Großbritannien beispielsweise hat der Mindestlohn eindeutig positive Auswirkungen.

Anfang 2008 veranstaltete die britische Botschaft ein Gespräch zur Einführung des Mindestlohns in Britanien. Die anwesenden Mitglieder der

„Low Pay Commission“, die die Höhe des Mindestlohns empfiehlt, kommen zum Ergebnis, dass der Mindestlohn in Großbritannien die Lohnungleichheit spürbar verringert habe und insbesondere Frauen und Teilzeitbeschäftigte davon profitiert hätten. Und sie stellen weiter fest, dass die von deutschen Mindestlohngegnern befürchtete Erhöhung der Arbeitslosigkeit nicht eingetreten sei.

Das Fazit der britischen Mindestlohnexperten: Der Mindestlohn sei in Großbritannien allgemein akzeptiert, und es gebe keinen Grund, warum die positiven Erfahrungen nicht übertragbar sein sollen.

Bruder Barnabas, der Fastenprediger am Münchner Nockherberg, meint dazu treffend: „Wenn die Kniebiesler von Unternehmen es nicht schaffen, dass sie ihren Leuten mindestens sieben Euro in der Stunde zahlen, dann täte ich halt keine Firma aufmachen, sondern einen Bettelorden.“

<http://www.igmetall-muenchen.de/>

Einigung im BVG-Tarifstreit

BERLIN. Am Abend des 2.5.08 konnte nach einem neunstündigen Verhandlungsmarathon ein tragfähiger Kompromiss im BVG-Tarifstreit gefunden werden. Der Abschluss umfasste ein Gesamtvolumen von 28,3 Millionen Euro und ermöglicht somit Gehaltssteigerungen von durchschnittlich 4,6%, wobei die Gehaltssteigerungen für die sogenannten „Neubeschäftigten“ um ca. 40% höher ausfallen als die für die „Altbeschäftigte“. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 24 Monate betragen. Er beginnt rückwirkend am 1. Januar 2008 und läuft bis zum 31.12. 2009. Der Abschluss besteht aus einer Reihe von Einzelbausteinen, zu denen gehört, dass alle Beschäftigten für den Zeitraum Januar bis Juli 2008 eine Einmalzahlung von 500 Euro erhalten. Ab August 2008 erhalten die Beschäftigten eine monatliche tabellenwirksame Festbetragserhöhung, die zwischen 100 Euro (Neubeschäftigter) und 60 Euro (Altbeschäftigter) gestaffelt sind. Zusätzlich gibt es ab August 2008 eine prozentuale Erhöhung der Einkommen von einem Prozent. Vereinbart wurde, dass die Gewerkschaftsmitglieder Anspruch auf eine einmalige Arbeitszeitgutschrift von 36,5 Stunden haben. Vom 19. bis zum 22. Mai stimmen die Mitglieder über die Annahme des Verhandlungsergebnisses ab. Die Tarifauseinandersetzung wurde seitens der Landespolitik und der Medien durch Verunglimpfungen und falsche Informationen über die Einkommen der Beschäftigten angeheizt. Finanzsenator Sarrazin, zugleich Vorstandsvor sitzender der BVG, verhinderte durch sein Veto eine frühere Einigung. Verglichen mit dem ersten Angebot der BVG (20 Millionen Euro) kann sich das Tarifergebnis sehen lassen. Auf der Tagessitzung stehen jetzt noch die Tarifverhandlungen für die Landes- und Bezirksbeschäftigten. (har)

Quelle: Verdi-Internetseiten, Stand 4.5.08

76,5 Prozent für Tarifergebnis

BERLIN. Die Mitgliederbefragung unter den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen zum Ergebnis der diesjährigen Tarifrunde hat eine Zustimmung von 76,5% erbracht. 145.000 von 189.000 Teilnehmenden haben für den Tarifabschluss gestimmt. Dabei wurde die hohe Zahl von Enthaltungen mit berücksichtigt, sonst wäre das Ergebnis noch höher ausgefallen. Die Befragung wurde in über 4000 Betrieben und Dienststellen vor Ort durchgeführt. Der Verdi-Vorsitzende Frank Bsirske sagte, es sei unter den Verdi-Mitgliedern als überaus positiv bewertet worden, dass sie in einer solchen Mitgliederbefragung ihre Meinung zu dem Ergebnis äußern konnten. „Die große Zustimmung zeigt,

dass sich das Tarifergebnis sehen lassen kann“, so Bsirske. Auf Kritik gestoßen sei allerdings die Erhöhung der Arbeitszeit. Die Bundestarifkommision stimmte am 18.4.08 mit 74 Ja- bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ebenfalls dem Abschluss zu. Da auch die Arbeitgeberseite keine Einwände bis zum 20.4. (Einspruchsfrist) erhoben hat, ist der Tarif abgeschlossen. (har)
 Quelle: TS berichtet Nr. 18/08 v. 23.4.08

Arbeit für 500 Langzeitarbeitslose

ESSEN. Insgesamt 7,1 Mio. Euro hat das JobCenter Essen im Jahre 2008 insgesamt für die Einrichtung von Arbeitsstellen für Langzeitarbeitslose zur Verfügung. Damit könnten 500 Stellen für besonders benachteiligte Arbeitslose in Essen dauerhaft gefördert werden. Immerhin übernimmt das JobCenter 75% der Lohnkosten. Die Beschäftigung erfolgt zu tariflichen Bedingungen inklusive der Sozialversicherungspflicht mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Diese Gelder könnten nach Auffassung der LINKEN dazu genutzt werden, auf kommunaler Ebene einen Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu finden. Auch bei besserer Konjunktur haben gerade Menschen, die lange arbeitslos sind, fast keine Chance auf Einstellung. Arbeitsfelder ergeben sich vor allem im sozialen Bereich, z.B. zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen etwa bei der Unterstützung von alten und hilfebedürftigen Menschen. Oder auch in Infrastrukturprojekten wie „Wege zum Wasser“, die jetzt mit unwürdigen Ein-Euro-Jobs betrieben werden. Trotz der großzügigen Förderung tun Wohlfahrtsverbände und andere sich jedoch schwer, Arbeitsstellen einzurichten. Häufig sind sie nicht in der Lage, den geforderten Eigenanteil aufzubringen. Bereits Mitte April beantragte die Fraktion DIE LINKE/DKP/AUF deshalb, dass die Stadt Essen selbst als Beschäftigungsträger auftritt bzw. den Eigenanteil der Wohlfahrtsverbände bezuschusst. Wenn 500 Menschen so in Arbeit kommen, muss die Stadt weniger Geld für Miete und Heizung aufbringen, die sie bei Hartz-IV-Berechtigten tragen muss. Aus einem Teil dieser Ersparnis ließe sich der Eigenanteil von 25% der Lohnkosten aufbringen. Für die Stadt wäre das sogar immer noch ein „lukratives Geschäft“. CDU und Grüne stimmten unserem Antrag zwar nicht zu, das tun sie prinzipiell nicht. Aber sie übten nicht zum ersten Mal im Abschreiben und legten einen eigenen Antrag in der gleichen Richtung vor ... Wichtig ist jetzt, dass die Stadt gemeinsam mit dem JobCenter schnell ein Beschäftigungsprogramm entwickelt, damit die 7,1 Mio. Euro in diesem Jahr noch den Arbeitslosen zu Gute kommen. Gabriele Giesecke

Verein deutscher Ingenieure beklagt „Ingenieurlücke“. – FAZ, Die. 22.4.08.

Das deutsche Inlandsprodukt könnte um 7 Mrd. Euro höher sein. Es fehlten 70.000 Ingenieure, innerhalb eines Jahres habe sich das Defizit um 45% vergrößert. „Aufgrund des Fachkräftemangels können immer mehr Unternehmen in Deutschland nicht so viel produzieren, wie sie verkaufen können“, so W. Fuchs, Direktor des VDI. Schlimm sei, „dass uns die Erfinder ausgehen. Wir müssen hierzulande wieder Erfindergeist wecken“, betonte G. Kegel, vom ZVEI-Fachverband Automation. Nach einer Studie der deutschen Akademie der Technikwissenschaften, München, „stimme das von den Abiturienten wahrgenommene Tätigkeitsfeld oft nicht mit der Realität überein; deshalb kommt es zu falschen Erwartungen, aus denen hohe Abbrecherquoten resultieren“. Durch Zuwanderung sei das Problem nicht zu lösen – Deutschland sei nicht das Wunschland für ausländische Ingenieure. Die Verbände fordern einen Ausbau des technisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Schulen sowie einen Nationalen Technikrat, der die Bundeskanzlerin beraten soll.

Handelskonzerne verdienen an der MilchtrötzPreissenkungenmehr. FAZ, Frei. 25.4.08. Die Discounter Aldi, Lidl und Rewe haben die mit ihren Lieferanten der Molkereiwirtschaft durchgesetzten Nachlässe nicht in vollem Umfang an die Endverbraucher weiter gegeben. Außerdem prüft das Bundeskartellamt, ob es eine Beschwerde des deutschen Bauernverbandes gegen die gemeinsam angekündigten Preissenkungsankündigungen als Preisabsprachen aufgreifen soll. Der Einzelhandel wies den Vorwurf der Preisabsprachen als grotesk zurück. Auch von einem Kartell gegenüber den Lieferanten könne keine Rede sein.

D-Mark statt Euro. – FAZ, Sa. 3.5.08. Die Studie des Bundesverbandes deutscher Banken mit dem Auftrag, festzustellen, wie zufrieden Deutsche mit dem Euro sind, hatte zum Ergebnis, dass jede/r Dritte sich die D-Mark zurück wünscht. Nach Einschätzung des Geschäftsführenden Vorstands des BdB, Manfred Weber, ist das vor allem damit zu erklären, dass die D-Mark sinnbildlich für den wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit und für die stabile Währung schlechthin stehe. Die neue Währung werde vielfach als „Teuro“ wahrgenommen. Der Euro sei jedoch eine der stabilsten Währungen überhaupt. Ein großer Teil der Preissteigerungen werde vor allem durch die teure Energie und die Lebensmittel verursacht.

Presseauswertung: rst

Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation reicht Vereinsunterlagen ein. Am 18. April

beauftragte der Vorstand des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation einen Notar, die Vereinsunterlagen beim Amtsgericht Köln einzureichen. Das ist inzwischen geschehen. In wenigen Wochen wird dazu ein Bescheid erteilt. In der Gründungserklärung des Vereins heißt es:

„Das Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften ruft auf zur Gründung eines „Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation“ als Mitgliederverein und beauftragt seinen Vorstand zur Einleitung der notwendigen Schritte der Vereinsgründung.“

Das Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften empfiehlt seinen Mitgliedern bzw. den Mitgliedern seiner Trägerorganisationen den Beitritt zum „Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation“ und empfiehlt die Fortsetzung der Unterstützung der Politischen Berichte als linke Zeitschrift durch den Verein.“

Der Verein hat bereits 29 Mitglieder, die auf der Gründungsversammlung eingetreten sind.

Wir hoffen, dass weitere dazu kommen, und werden in der nächsten Ausgabe über die Vereinseintragung berichten und die Angaben über das neue Vereinskonto machen können.

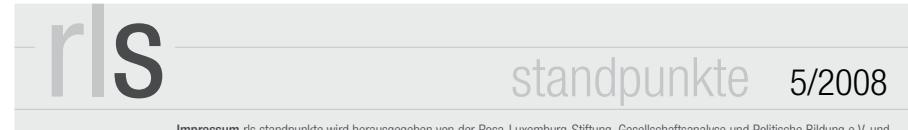
Zuschriften bitte an:

Verein für politische Bildung,
linke Kritik und Kommunikation,
c/o GNN Verlag mbH, Venloer Str.
440, Toskana-Passage, 50825 Köln.

DIE LINKE fordert: V-Leute in der NPD abschalten! Die LINKE. hat einen Antrag auf Abschaltung der V-Leute in der NPD gestellt. Viel sei in den letzten Monaten über einen neuen Anlauf gestritten, die NPD verbieten zu lassen, heißt es in ihrer Presseerklärung dazu. Während die Debatte zur Frage eines Verbots über Parteigrenzen hinweg geführt wird, legen die Innenminister von Bund und Ländern einem möglichen Prozess Steine in den Weg und diktieren so das Ende der Debatte: einige Landesinnenminister weigern sich, ihre Erkenntnisse an den Bundesinnenminister weiterzuleiten, bis auf Berlin hat kein einziges Bundesland (und der Bund selbst) seine V-Leute aus der NPD abgezogen. DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag, diese Voraussetzungen endlich zu erfüllen – damit überhaupt eine ergebnisoffene Debatte über ein Verbotsverfahren geführt werden kann. DS 16/9007, 25.4.2008

Zusammenstellung: jöd

Die CSU macht in diesen Wochen bundesweit Wirbel. Im Land unter Druck von Seiten der Freien Wähler versucht sie, ihr Sondermerkmal als Partei im Bund mit Forderungen unter der Losung „Mehr Netto vom Brutto“ herauszustreichen. Wird die CDU der kleinen Schwester einen Sondererfolg gönnen? Oder wird man Hubers CSU am langen Arm verhungern lassen? Hubers Forderungen laufen auf eine Absicherung des Lebensstandards mittlerer Einkommensschichten hinaus. Kommt die CDU im Bund dem entgegen, könnte sich das unten geschilderte „Modell der regierenden Partei“ stabilisieren. Kommt es zu einer solchen Stabilisierung nicht, so würde in Bayern eine neuartige Block-Koalition entstehen: Aus der CSU und den Freien Wählern, die bundespolitisch durch die CSU vertreten würden. Der im folgenden dokumentierte, im Gesprächskreis Parteien und soziale Bewegungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung diskutierte Vortrag skizziert die besonderen politischen Verhältnisse in Bayern



Impressum rls standpunkte wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V. und erscheint unregelmäßig. Redaktion Marion Schütrumpf-Kunze · Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel.: 030 44310-127 · Fax: 030 44310-122 · E-Mail: m.schuetrumpf@rosalux.de · www.rosalux.de

Die rls-Standpunkte sind auf der Website der Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Download. <http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=10105>

Die CSU – das Modell einer „regierenden Partei“

Die Frage nach der Integrationskraft des bürgerlichen Lagers stellt sich nach den Ergebnissen der bayerischen Kommunalwahlen auch für die CSU. Eine mit Spannung erwartet Antwort auf diese Frage werden die Landtagswahlen im September geben. Im Kommunalwahlergebnis vom März 2008¹ hat sich ein Trend zur Stärkung der „Kleinen“ abgezeichnet. Freie Wähler (in der Statistik meist unter „Sonstige“ enthalten), Grüne, FDP und auch die LINKE legten zu, CSU und SPD verloren. Die Mehrheit der CSU wäre

dahin, wenn die Freien Wähler ihr derzeitiges Kommunalwahlpotential (ca. 19 Prozent) bei der Landtagswahl realisieren könnten. Die Freien Wähler stehen ihren Grundsätzen nach der CSU nahe. Es handelt sich um örtlich basierte Wählervereinigungen, die lokale oder regionale Interessen gegenüber der Landesregierung freier vertreten können als in die Parteidisziplin eingebundene CSU-Politiker. Das Kommunalwahlpotential der Freien Wähler fällt bei Bundestagswahlen überwiegend an die CSU bzw. die FDP.

Umfragen Bayern

[Landtagswahlumfragen]

Wenn am nächsten Sonntag Landtagswahlen wären ...

| Institut | Quelle | Befragte | Datum | CSU | SPD | GRÜNE | FDP | Sonstige |
|-----------------|----------------------|------------------------|------------|------|------|-------|------|--|
| Infratest dimap | ARD | 1.000 28.04.-30.04. | 01.05.2008 | 48 % | 23 % | 10 % | 6 % | Freie Wähler 5 % DIE LINKE 4 % Sonst. 4 % |
| mifm München | Antenne Bayern | 1.000 21.04.-23.04. | 25.04.2008 | 44 % | 20 % | 11 % | 9 % | Freie Wähler 9 % DIE LINKE 3 % Sonst. 4 % |
| mifm München | Antenne Bayern | 1.001 04.04.-14.04. | 25.04.2008 | 40 % | 19 % | 12 % | 11 % | Freie Wähler 11 % DIE LINKE 4 % Sonst. 3 % |
| GMS | Sat.1 | 1.010 08.04.-14.04. | 19.04.2008 | 51 % | 20 % | 10 % | 6 % | DIE LINKE 4 % Freie Wähler 4 % ödp 1 %, Sonst. 4 % |
| GMS | Sat.1 | 1.512 31.03.-06.04. | 07.04.2008 | 50 % | 21 % | 10 % | 5 % | DIE LINKE 4 % Freie Wähler 4 % Sonst. 6 % |
| Emnid | Bild am Sonntag | -500 13.02.-27.02. | 02.03.2008 | 51 % | 19 % | 11 % | 6 % | Die Linke 4 % Sonst. ? % |
| mifm München | Antenne Bayern | 1.000 31.01.-07.02. | 15.02.2008 | 50 % | 20 % | 11 % | 7 % | Freie Wähler 4 % DIE LINKE 3 % Sonst. 5 % |
| Infratest dimap | Bayerischer Rundfunk | 1.000 03.01.-07.01. | 09.01.2008 | 52 % | 21 % | 10 % | 6 % | DIE LINKE 3 % Freie Wähler 2 % Sonst. 8 % |
| Emnid | Bild am Sonntag | 800 10.12.-02.01. | 05.01.2008 | 54 % | 20 % | 10 % | 6 % | DIE LINKE 4 % Sonst. 6 % |
| GMS | Sat.1 | 1.004 02.01.-03.01. | 04.01.2008 | 56 % | 21 % | 9 % | 4 % | DIE LINKE 3 %, Freie Wähler 3 %, ödp 1 %, Rechte 1 %, Sonst. 2 % |

Bei der Landtagswahl vor fünf Jahren war unter den Freien Wählern schon die Teilnahme strittig und das Ergebnis lag bei dann 4 Prozent.

Die Interpretation des Wahlergebnisses 2008 fällt schwer, bei der CSU wie bei der SPD spricht man von „Licht und Schatten“. Unbestritten war Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit Planungen der öffentlichen Einrichtungen am Ort und in der Region in vielen Fällen der entscheidende Faktor. Dies hat in Augsburg die SPD erst die Regenbogenmehrheit im Stadtrat und dann in der Stichwahl das OB-Amt gekostet. Umgekehrt hatte in der niederbayerischen Bischofs- und Universitätsstadt Passau die CSU die Lasten eines ungeliebten Umgestaltungsplanes zu tragen. In den beiden Zentren München und Nürnberg gelang es der SPD im Verein mit den Grünen, den Unmut über Planungen und Vorhaben und Verhalten der Landesregierung in Zustimmung zur Amtsführung der Oberbürgermeister Ude (München, SPD) und Maly (Nürnberg, SPD) umzumünzen. Beide Politiker erwarben ihr hohes Ansehen nicht etwa als patriarchal-obrigkeitliche Stadtväter, sondern als weltoffene Fachleute und Chefs einer modernisierten, bürgernah auftretenden Verwaltung. Die Kommunalwahl ist nach dem Wahlrecht und aus der Sicht der Wählerschaft eine Persönlichkeitswahl. Solche Leute wurden bei diesen Kommunalwahlen in Bayern bevorzugt gewählt.

Für die CSU stellt sich dieser Trend, für den sie programmatisch offen ist², als innerparteiliches Organisationsproblem dar. Die Tendenz zur Rekrutierung von Parteinachwuchs aus dem Familienkreis besonders verdienter Mitglieder verstärkt das Kriterium von Loyalität und Beziehungen, die fachliche Eignung und Offenheit für das breite Publikum zählt da weniger. So konservieren kleine und große Dynastien Verhaltensweisen und Politikstil denen im gesellschaftlichen Raum das Verfallsdatum schon aufgestempelt ist. Der Generationswechsel, den die CSU mit Nachdruck betreibt, löst derartige Probleme nur zum Teil. So hat die Partei ein spezifisches Problem, das sich ironischerweise aus ihrer tradierten Stärke, aus ihrer Einbettung in Familien- und Erbschaftszusammenhänge ergibt. Bereinigungsprozesse sind schmerhaft, bundesweit öffentlich wurden sie am Fall der Strauß-Nachkommen.

Angesichts solcher Schwierigkeiten ist es für die CSU ein ganz bedeutendes Ereignis, dass sie in Augsburg, der drittgrößten Stadt Bayerns, mit einem Nicht-Mitglied als OB-Kandidaten eine bürgerliche Mehrheit im Stadtrat gewinnen und den amtierenden SPD-OB Wengert in der Stichwahl schlagen konnte.

Landespolitik nach der Formel

50 Prozent + x

Im Januar 2007 ergab die Sonntagsfrage für die Landtagswahlen in Bayern nur noch 45 Prozent für die CSU. Bei Landtagswahlen! Der Ministerpräsident wurde ausgewechselt, der Fraktionschef neu gewählt, das Kabinett umgebildet, der neue Vorsitzenden musste durch eine Kampfabstimmung. Man beschloss das neue Grundsatzprogramm. Außerdem hat die Partei – erstmals in ihrer Geschichte – eine Generalsekretärin. Ende September 2007 wurden wieder 56 Prozent gemessen. (Beide Umfragen: Forschungsgruppe Wahlen des ZDF)³. Im ersten Quartal trübte sich die Stimmung ein, dazu beigetragen haben wahrscheinlich das strenge Rauchverbot, das in die Lebensart eingreift, die Verwicklung der bayerischen Landesbank in hochspekulative Verlustgeschäfte, was an der Kompetenz der Landesregierung zweifeln lässt, und, nicht zuletzt, der Kaufkraftverlust infolge der Inflation, der sich zunehmend auch bei mittleren Einkommen bemerkbar macht: Das Rauchverbot wurde gelockert, der Landesbankchef aus dem Amt entfernt, in der Bundespolitik bemüht sich der CSU-Vorsitzende Huber um die Wiedereinführung der Pendlerpauschale „vom ersten Kilometer an“. Trotz der Verluste bei der Kommunalwahl kämpft die CSU bei den Landtagswahlen im September nicht ohne Aussicht um die 50 Prozent + x.

Wie funktioniert so etwas?

Seit 1962 stellt die CSU mehr als die Hälfte der 204 Abgeordneten des Landtags. Diese Position erzielte die CSU durch Integration der Sudetendeutschen Landsmannschaft und des bayerischen Traditionalismus, die Parteien, die diesen Strömungen vorher eine politische Heimat geboten hatten, (der Gesamtdeutsche Block/BHE und die Bayernpartei) gingen in Skandalen und Intrigen unter. Seither gilt im Normalfall: Wer in Bayern etwas erreichen oder ändern will, muss die CSU für sein Anliegen gewinnen. Die verfestigte Rolle der CSU als „Regierungspartei“, umgegeben von „Oppositionsparteien“, wird im politischen Leben als Arroganz der Macht wahrgenommen und angegriffen. Aber diese oft bis über die Grenze der Unverschämtheit hinaus getriebene Arroganz pflegt die CSU nur gegenüber den konkurrierenden Parteien. Für Anliegen aus der Bevölkerung, aus den Kirchen, Verbänden, Gemeinden hat die Partei ein offenes Ohr. Das Bundesland Bayern ist regional nach Traditionen und Interessenlagen stark gegliedert. Geltung und Bedeutung verschieben sich fortwährend. Ihre heutige Zentralstellung hat die Landeshauptstadt München nur langsam den einstmals als frei-

en Reichsstädten so bedeutenden Orten Nürnberg, Augsburg und Regensburg abgewonnen. Im Parteileben des Landes wirken spezifische politische Strömungen und Traditionen weiter, auch wenn sie als „eigene Parteien“ verschwunden sind oder bedeutungslos wurden (s.o. Bayernpartei⁴, GB/BHE). Eine herbe Brüskierung selbst relativ kleiner Gruppierungen kann zu einer strategischen Niederlage, dem Verlust der „entscheidenden Mehrheit“ führen. Für die CSU gefährliche Parteien können sich in Bayern vor allem am rechten Rand bilden. So kam 1966 die NPD mit 15 Mandaten in den Landtag. F.J. Strauß prägte die strategische Formel, dass rechts von der CSU kein Raum für eine Parteibildung frei bleiben dürfe. 1990 verfehlten die REP, die aus dem wehrpolitischen Arbeitskreis der CSU hervorgegangen waren, die Fünf-Prozent-Hürde nur knapp (4,9 Prozent).⁵

Der politische Betrieb Bayerns wird durch die 50 Prozent + x reguliert, im Besitz der entscheidenden Mehrheit kann die CSU die anderen Parteien klein halten und die politischen Interessen aus der Bevölkerung auf sich ziehen. Die Struktur der stabilen entscheidenden Mehrheit hält weltanschauliche und nach Interessenlagen stark differierende Komponenten zusammen. In der politischen Form der regierenden, von wirtschaftlich, politisch oder kulturell Mächtigen, von den Verbänden, Kirchen usw. beratenen Partei organisiert die CSU durch gezielten Einsatz staatlicher Mittel soziale Anpassungsprozesse und wirtschaftliche Entwicklung bei Wahrung traditioneller Werte und Lebensformen. Die Notwendigkeit, 50 Prozent + x immer wieder zu erreichen, führt zu einer außerordentlichen Empfindlichkeit der Partei für Stimmen und selbst Stimmungen in der Bevölkerung.

Beispiel: Die wirtschaftsliberal-rücksichtslose Modernisierungspolitik, der sich die CSU in den Jahren vor der Bundestagswahl verschrieben hatte, verstörte die christlich-sozial orientierten Wähler und Verbände. Stoiber, der dazu ausersehen war, in einem Kabinett Merkel den Antreiber zu machen, hätte damit die Mehrheit in Bayern riskiert. Er blieb in Bayern und schied aus, während zeitgleich die Partei eine Kritik am Neoliberalismus kultivierte. Der Heilige Vater in Rom half und spendierte dem Erzbistum München/Freising mit Bischof Marx einen Sozialpolitiker (statt des ursprünglich vorgesehenen, erzkonservativen Regensburger Bischofs Müller).

Staat und Wirtschaft

Als „regierende Partei“ hat die CSU spezifische Verfahren der politischen Willensbildung entwickelt. Sie präsentiert der Öffentlichkeit fertige Lö-

› sungen, die in direkten Verhandlungen zwischen Verwaltung – Partei – Interessengruppen entstehen. Das ist der Grund für die oft bizarren Schwierigkeiten bei den Versuchen, nachträglich Anerkennung in der breiten öffentlichen Meinung zu erzielen.

Die CSU sieht sich nicht in der Pflicht, die Interessen, die an sie herangetragen werden, in den Bildungsprozess der öffentlichen Meinung hineinzutragen und so, wie es etwa die FDP versucht, sich als Vermittler zwischen „der Wirtschaft“ und „der Öffentlichkeit“ darzustellen. Sie vollzieht die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten in direkter und diskreter Abstimmung mit den Kräften der Wirtschaft jenseits der Öffentlichkeit. Das betrifft mehr noch als die Gesetzgebungsarbeit das weite Feld der leistenden (und planenden) Verwaltung.

Die Verwaltung kommt der Wirtschaft entgegen. Die Regierung lässt sich dabei vom Interesse an der Entwicklung des Landes leiten, sie schafft Gelegenheiten für die privaten Interessen. Öffentlichkeit und Steuerzahler werden belastet, aber am Ende wird alles gut. Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht als Träger einer sachlichen Diskussion über politisch-wirtschaftliche Entwicklungsziele gesehen, sie werden durch den Erfolg gewonnen. Es kommt zu großen Staatsinterventionen und -investitionen, denen keine öffentliche Diskussion vorausgeht:

Beispiel. A : Metropolenentwicklung München/Nürnberg.

Die Organisation der modernen, urbanisierten Gesellschaft in Ballungszentren wirft überall schwierige Fragen auf. In Bayern geht es dabei um die Beziehung des Raums Münchens zum Raum Nürnberg. Als Standort von Konsumgüterindustrien wurde Nürnberg von Standortverlagerungen hart getroffen, auch ist eine Verlagerung hin zu den neuen Dienstleistungsindustrien unter solchen Voraussetzungen nicht einfach.

Zugleich ist das erfolgreich modernisierte München als Metropolregion im Weltmaßstab gesehen sehr klein. Wie kann München unter solchen Bedingungen ein metropolitanes Zentrum von weltweitem Bekanntheitsgrad bleiben? Wie kann Nürnberg eine erfolgreiche Metropolregion werden?

Die bayerische Staatsregierung hat dazu den Weg der Öffnung der beiden Standorte „München“ und „Nürnberg“ aufeinander hin beschritten und die hohen Kosten vertreten, die vor allem durch die ICE-Schnellbahnnrasse München-Nürnberg entstanden. Obwohl es zu Kostensteigerungen kam und das Projekt immer unpopulärer wurde, sieht es jetzt nach Fertigstellung anders aus. Die Öffnung der beiden Ballungsräume „aufeinander zu“ hat die leidige Standortkonkurrenz

moderiert und konnte beiden Regionen die Chance geben, ihre Stärken auszuprägen. Die (international gesehene) Kleinräumigkeit des Münchner und die Strukturschwäche des Nürnberger Raums werden durch eine Verknüpfung dieser beiden Zentren gekontert, die so angelegt ist, dass spezifische Chancen jeweils gehoben werden können.

Diese Art Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Standortkonkurrenz betrifft – jedenfalls im Bundesland Bayern – auch die sogenannten weichen Standortfaktoren, die kulturelle Komponente. Man könnte wohl ohne zu übertreiben davon reden, dass diese alle Bereiche berührende Politik der Öffnung spezifischer regionaler Interessengruppen die Wahl eines stark protestantisch-kirchlich eingebundenen Ministerpräsidenten ermöglicht hat, die damit symbolisierte Überbrückung konfessioneller Differenzen erleichtert die Propaganda der „christlich-abendländischen“ Leitkultur.

Beispiel B: München, umgeben von großen Städten. Die Entwicklung des südbayerischen Raums mit Zentrum München hängt ab von der arbeitsteiligen Verbindung mit großen Städten. Augsburg, Ingolstadt, Regensburg, Landshut wollen sich keineswegs zu bloßen Vor- und Nebenstädten Münchens entwickeln. Hier scheut die Staatsregierung den unpopulären Weg nicht, Städten wichtige Ausstattungsmerkmale wegzuschneiden, so z.B. Augsburg seine Musikhochschule und vieles andere mehr. Solche Funktionsverluste sollen aber ausgeglichen werden, das abgewertete Augsburg soll sich als Tor nach Westen und Nordwesten und Organisationsmacht eines weiten, ländlichen und auch industriell potenteren Raums entfalten.

Das fast völlige Fehlen einer öffentlichen Debatte über derartige Strategien kann zu herben politischen Konflikten führen. So scheiterte jüngst das Vorhaben der Stadt Augsburg durch große innerstädtische Umbauten eine Neuordnung des dortigen Nahverkehrs zu erreichen; womit ein wichtiger Baustein im regionalen Verkehrskonzept fehlt. Bei den Kommunalwahlen wurde, siehe oben, die Regenbogenmehrheit mit SPD-OB Wengert abgewählt, die CSU siegte.

Beispiel C: Transrapid. Es gibt wohl kaum etwas weniger Populäres als diesen Plan, der, von der Landeshauptstadt München und einer großen Zahl von Bürgern zurückgewiesen, auf einen Volksentscheid zusteckt. Gedacht war dabei an eine Möglichkeit, das „alte“ München mit neuen Ansiedlungen rund um den Flughafen eng, sozusagen im Minutenrhythmus zusammenzuhalten. Der Reiz des Projektes lag in der Chance, den Raum München als metropolitanen Raum zu entwickeln. Die schnelle Verbindung mit dem Zentrum der alten,

schönen Stadt hätte das Flughafenumfeld zu einer interessanten Zone für die Entwicklung einer modern gebauten Stadt bestimmt. Da dieses Projekt in eine Perspektivplanung eingebettet ist, nach der die Öffentlichkeit nicht gefragt wurde, ist die öffentliche Meinung aufgebracht. Die CSU – Partei und Landtagsfraktion – hält aber an dem Plan fest. Die Unterschriftensammlung für einen Volksentscheid gegen den Transrapid erzielte breiteste Unterstützung, aber das Innenministerium zieht vor Gericht, der Entscheid sei wegen Verletzung des Haushaltsprivilegs des Landtagsunzulässig. Im April entscheidet das bayerische Verfassungsgericht (Das Projekt wurde am 27. März aus finanziellen Gründen gestoppt). Bei den Landratswahlen im Kreis München-Land schlug überraschend die SPD-Kandidatin den amtierenden Landrat von der CSU. Im flughafennahen Freising kam es zu einer Stichwahl zwischen dem Landratskandidaten der Grünen und dem der Freien Wähler, die der Kandidat der Freien Wähler für sich entschied.

Im Kontrast zu seinen Praktiken der Planung unter Vermeidung von Öffentlichkeit hat das politische System Bayern sich das Volksbegehren als Korrektiv geschaffen. Auf diesem Wege wurde z.B. aus der vorher gesetzlichen „Konfessionsschule“ 1968 die überkonfessionelle „christliche Gemeinschaftsschule“.⁶ Auch demonstrative Aktionen, die soziale und kulturelle Spaltungen überbrücken und so den Charakter von Volksbewegungen annehmen, wirken. So führten die Proteste gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in der Oberpfalz letztlich zum Ziel. Sie waren von der städtisch geprägten Anti-Atomkraft-Bewegung und bäuerlich-ländlich geprägten Schichten in der Region unterstützt worden.⁷

Freiheit, „effektiver“ und „beherrschter“ Lebensraum

Das Wertesystem, von dem sich die Verwaltungspraxis des Landes ungebunden leiten lässt, geht auf Theorien zurück, die etwa mit dem Namen Forsthoff verbunden werden können, der Anfang des letzten Jahrhunderts darstellte, dass sich in der modernen Gesellschaft zwar der „effektive Lebensraum“ – jedenfalls der Möglichkeit nach – erweitert, aber der „beherrschte Raum“ schrumpft.⁸ Fast jede Lebensäußerung bedarf in der modernen Gesellschaft einer Vorleistung der „leistenden Verwaltung“, deren Struktur die Handlungsmöglichkeiten dessen bestimmt, der sie annimmt. Diese harte Wahrheit kann das Gefühl der Freiheit empfindlich verletzen. Ist aber der Weg, der durch die Struktur der Verwaltungsleistungen vorgegeben wird einladend gestaltet, müssen selbst eng gezogene Grenzen gar nicht ins Be-

wusstsein treten. Die feste Absicht der leistenden Verwaltung, solche Angebote zu schaffen, und die Heranziehung der geeigneten Fachleute und - interessenten über die Mehrheitspartei führen in der Tat zu einer effektiven, außerordentlich breiten Palette von Angeboten, die als gute Gaben von Oben erscheinen.

Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie in Bayern, eine „regierende Partei“, beraten von Fachleuten und Repräsentanten großer Interessen, die Gestaltung dieser Leistungen intern verrichtet, so dass die breite Öffentlichkeit gar nicht die Chance hat, diese Struktur als ihr eigenes Werk zu erkennen; es entsteht eine ungeheure Autorität. In den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur schiebt sich der Staat mit der Gewalt einer Naturbedingung. Es liegt auf der Hand, dass dieses Wandelnauf effektiv vorgezeichneten Bahnen zwar Auswahlmöglichkeiten enthalten muss, Abwege aber werden nicht geduldet. Es braucht schon großen gesellschaftlichen Druck, um die Anlage neuer Wege zu erzwingen.

Beispiel „Schwabinger Krawalle“: Anfang der sechziger Jahre hielten sich an einem warmen Sommerabend an einem öffentlichen Brunnen in Schwabing ein paar Leute mit Straßenmusik auf. Es kam zum polizeilichen Einschreiten und zu einer Solidarisierung, die zu wochenlangen teils sehr lebhaften Protesten von bis zu vierzigtausend meist junger Leute auf der Münchner Prachtstraße führte. In diesem Falle scheiterte die Politik der „Nulltoleranz“, die damals noch nicht so hieß. Die Bewegung mündete in eine breitere zur Rückgewinnung des öffentlichen Raums für Lebensäußerungen, die sich in der Einrichtung von Fußgängerzonen und auch in etwas Zurückhaltung der öffentlichen Sanktionsmacht ausdrückt.⁹

Beispiel Hausbesetzungen. Spekulatoriver Leerstand von Wohnraum fordert in der ganzen alten BRD Hausbesetzungen heraus. In vielen Städten wird verhandelt, es kommt zu Überbrückungslösungen. Die CSU prägt dagegen das Wort von den „Hamburger Verhältnissen“. Räumungen werden durchgezogen. In Nürnberg mündet eine Filmveranstaltung zu der niederländischen „Kraaker“-Bewegung in eine Massenverhaftung von 141 Leuten. Bis die letzten freigelassen werden, dauert es zwei Wochen. Letztlich kann keiner der Festgenommenen verurteilt werden.¹⁰ Dennoch hatte die Staatsregierung eine harte Linie gegenüber einer Randgruppenbewegung unmissverständlich durchgehalten.

Tradition, Leitkultur und autoritärer Staat

Die Vermittlung des breiten Angebots an Vorleistungen mit den Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger-

wird reibungsarm am besten durch religiöse und kulturelle Traditionen gewährleistet. Eine Anstalt etwa wie das Oktoberfest bedarf der Besuchertradition, es stiftet in einem unsicheren Leben Sicherheit, weil Hunderttausende tun, was ich tue, genießen, was ich genieße, mögen, was ich mag, Jahr um Jahr, zum Sehen, Anfassen, Anfühlen. Der Komplex der zulässigen Traditionen und sozialen Praktiken wird von der neueren CSU-Politik unter dem Begriff der Leitkultur zusammengefasst, der nach einigem Hin und Her auch in das neue Grundsatzprogramm Eingang fand. Leitkultur bedeutet somit die Verflechtung der Traditionen und Praktiken mit politischer Sanktionsmacht. Typisch für diese Struktur sind abrupte Entwicklungen, die eintreten, wenn Menschen und Bewegungen, die sich auf wohlgeflegten Pfaden in gefühlter Freiheit bewegen, an Grenzen stoßen. Sie erleben dann einen autoritären Staat, der sie mit robusten Mitteln auf die Wege des Erlaubten zurücktreibt. Diese Tendenz zeigt die Staatsmacht deutlich im Umgang mit Menschen, die, als Ausländer klassifiziert, den Schutz der Gesetze nicht in vollem Umfang genießen.

Autoritärer Staat und Subsidiarität

Die Subsidiarität, die ein Kernstück der CSU-Programmatik ist, versöhnt Autorität mit dem Streben nach Selbstbestimmung. So wie der Schöpfer der Menschheit die Erde, so überlässt die gesellschaftliche Autorität dem Einzelnen einen Gestaltungsraum, in den die Obrigkeit nur im Ausnahmefall eingreift. Das Organisationsprinzip der Subsidiarität kann emanzipatorisch begriffen werden, da es von der Person aus gesehen Freiräume beschreibt. Eine solche Interpretation legt die Darstellung der Thematik im neuen Grundsatzprogramm der CSU nahe. Das wäre aber ein Missverständnis, denn der subsidiäre Raum ist immer ein Freiraum, ein Spielraum, den die politische Macht nur widerruflich gewährt.

Aktuell streicht die CSU-Programmatik die Handlungsräume der „kleineren Einheiten“ heraus, um die „größeren Einheiten“ zu entlasten.¹¹ Wenn nämlich Leistungen der „größeren Einheit“ materielle Voraussetzung für soziales Handeln sind, wird die Frage entscheidend, wie die Bürgerinnen und Bürger das Handeln der „größeren Einheit“ steuernd beeinflussen können. Die Angebote subsidiärer Freiheiten schirmen so gesehen den autoritären Staat ab.

CSU im Zwiespalt

A) Freiheit. Die Politik des breiten Angebots bei Wahlfreiheit schafft eine gefühlte Freiheit, als deren Garant der Staat dasteht. Diese gefühlte Freiheit

ist eine starke Kraft, die als „Sich-nicht-dreinreden-lassen“, „Wen geht denn das was an“, „Lass mir meine Ruhe“ usw. im sozialen Leben ausprägt und politischen Respekt verlangt. Sie ist in der kulturellen Tradition des Landes tief verankert, so ist aus der Zeit der Aufklärung der Begriff der „Liberalitas Bavaria“ überliefert, der von der bayerischen FDP noch heute als Lösung gepflegt wird.

B) Wohlstand: Die CSU bewertet ihre Politik anhand von zwei Kennziffern, die eine ist, der 50 Prozent + x-Maßstab der gemessenen Zustimmung, die andere das Steueraufkommen als Maßzahl der wirtschaftlichen Entwicklung und als Basis der Finanzierung öffentlicher Leistungen. Seitdem die CSU in Bayern regiert geben diesen Maßzahlen Aufschluss über Grad und Entwicklung der Wohlfahrt. Auf eine Entwicklung, in der breite Zustimmung mit tiefer Verbitterung und solide öffentliche Finanzen mit Verarmung parallel gehen, ist die CSU nicht vorbereitet. Es entsteht ein Gerechtigkeitsproblem.

C) Gerechtigkeit: Die oben genannten Maßzahlen können zwei verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen ansprechen. Eine im Ganzen positive Wirtschaftsentwicklung vorausgesetzt, bleibt die Frage der Verteilung, d.h. der Ballung der Vorteile (nur Starke können Schwachen helfen) oder einer ausgleichenden Verteilung (Hilfe zur Selbsthilfe). In dieser Frage besteht Streit in der CSU zwischen einem konservativ-liberalistischem Denken und einem christlich-sozial beeinflussten. In ihrem neuen Programm prägt die CSU für dieses Problem die Formel der „solidarischen Leistungsgesellschaft“. Eine zu diesem Schlagwort passende Arbeitsmarktpolitik formuliert sie nicht.

Chancen von Oppositionspolitik

Oppositionspolitik in Bayern muss einen langen Atem haben. Sie kann und wird sich unbedingt an den Erscheinungen des autoritären Staats anarbeiten und Kritik dagegen aufbieten müssen. Sie wird dabei auch ihre Erfolgsergebnisse haben und das staatliche Handeln der Mehrheitspartei beeinflussen können, denn diese ist stets in Gefahr, auf 50 Prozent minus x zu sacken. Aber diese notwendigen Aktivitäten werden an der Vormacht der CSU nichts ändern können.

Wirksam kann eine Politik werden, die auf eine andere, demokratische und öffentliche Vermittlung privater Interessen und sozialer Bedürfnisse setzt. Es spricht manches dafür, dass die moderne Welt inzwischen so komplex geworden ist, dass die Strukturierung der öffentlichen Einrichtungen und Leistungen im Zusammenspiel von Fachverwaltung und planungsstarken Privaten nicht mehr gelingt. ▶

► So entstandene Planungen werden mit zunehmender Häufigkeit nicht akzeptiert, sei es weil sich die Leute überfahren fühlen, sei es, weil sie qualitative Mängel haben. Offensichtlich ist es nötig, über wichtige Fragen der Stadt- bzw. Landesentwicklung in einer frühen Phase der Planung, Öffentlichkeit herzustellen. Ein Ergebnis der jüngsten Kommunalwahlen in Bayern ist zweifellos, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Selbstverwaltung wollen und der Tendenz der CSU zum „Durchregieren“ etwas entgegensemmt.

Diesen Trend kann die Parteidiskussion gerade auch der LINKEN aufgreifen. Der Zeithorizont der Parteidiskussion kann weiter ausgedehnt werden, als er durch aktuelle Publikumsinteressen sich ergibt. Parteien haben eine Chance, sich mit der planenden Verwaltung rechtzeitig auseinanderzusetzen, rechtzeitig die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu beanspruchen. Parteien können in einer öffentlichen Diskussion Alternativen entwickeln. Im Diskussionszusammenhang von Parteien kann auch eine Vermittlung von Fachwissenschaft und Öffentlichkeit gelingen.

Martin Fochler

Der Text geht auf ein Diskussionspapier zurück, das am 31. Januar dieses Jahres im „Gesprächskreis Parteien und soziale Bewegungen“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung besprochen wurde. Die Diskussion schließt an einen Workshop „Konservative Leitbilder und linke Kritik“ an, den die rls im November 2006 in München organisiert hatte.

http://www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/061214_mitlinks17_b.pdf

1 Übersichten und Anmerkungen zu Einzelergebnissen: Andreas Thomsen, Ergebnisse der bayerischen Kommunalwahl aus Sicht der LINKEN, <http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=14271#>.

2 CSU Grundsatzprogramm, S. 9 „Wir in der CSU stehen für Freiheit und Verantwortung, Modernität und Humanität, Tradition und Fortschritt.“

<http://www.csu.de/dateien/partei/gsp/grundsatzprogramm.pdf>

3 Sonntagsfrage Landtagswahlen in Bayern: 3.2.2008: 51 Prozent
27.9.2007: CSU 56. Prozent (ZDF, Forschungsgruppe Wahlen)

13.1.2007: CSU 45 Prozent (ZDF, Forschungsgruppe Wahlen)
5.9.2003: CSU: 60 Prozent

Bei der Landtagswahl am 31.9. 1998 hatte die CSU 60,7 Prozent erreicht.

Umfragewerte der CSU bei der Forschungsgruppe Wahlen, „Politische Stimmung ohne Berücksichtigung „längerfristiger Überzeugungen und taktischer Überlegungen“ der Wähler“. <http://www.wahlrecht.de/umfragen/landtags/bayern.htm>

4 Wie rasch sich intergierten Teile wieder losreißen und eigenes Leben zurückgewinnen können zeigt der Erfolg der Bayernpartei, die bei den Stadtratswahlen in München mit einer Kampagne zur Wiederherstellung der

Rauchfreiheit ein Mandat gewann.

- 5 http://www.statistik.bayern.de/wahlen/lw_lt0sit.htm
- 6 Ausführlich dazu: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44500
- 7 Eine gute Übersicht bietet: http://de.wikipedia.org/wiki/Wiederaufarbeitungsanlage_Wackersdorf
- 8 http://www2.fh-fulda.de/fb/sw/projekte/curs/curs_2003/bibliothek/texte/05oeffrecht/verwrecht/verwaltrechtslexikon.htm
Lexikonstichwort Verwaltungsrecht;
Verf.: Alfred Rinken in Rechtslexikon:

III. Ernst Forsthoff kommt das Verdienst zu, bereits vor über 30 Jahren das Ungenügen der traditionellen wissenschaftlichen Dogmatik des Verwaltungsrechts für die Erfüllung der neuen Aufgabedargestellt zu haben, die im Zuge der industriellen Entwicklung auf den Staat zukamen und denen sich dieser nicht entziehen konnte. Er hat die Notwendigkeit der „Darbringung von Leistungen, auf welche der in die modernen massentümlichen Lebensformen verwiesene Mensch lebensnotwendig angewiesen ist“, mit dem Begriff der „Daseinsvorsorge“ wie folgt beschrieben: „Mit der Zusammendrängung großer Bevölkerungsmassen auf engstem Raum in den Großstädten, wie sie die industrielle Emanzipation im 19. und 20. Jahrhundert mit sich brachte, ergaben sich für die individuelle Daseinsführung neue Bedingungen und Erfordernisse. Sie lassen sich in der Weise verdeutlichen, dass man den beherrschten und den effektiven Lebensraum des einzelnen unterscheidet. Als beherrschter Lebensraum soll derjenige gelten, der dem einzelnen in so intensiver Weise zugeordnet ist, dass er über ihn verfügt oder ihn mindestens auf Dauer zu nutzen berechtigt ist. Als effektiver Lebensraum soll derjenige bezeichnet sein, in dem das Dasein der einzelnen effektiv abläuft. Die durch die Industrialisierung ausgelöste räumliche Verschiebung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass sich der beherrschte Lebensraum des einzelnen mehr und mehr verringerte, während die Technik den effektiven Lebensraum außerordentlich erweiterte. Mit dem beherrschten Lebensraum gingen dem einzelnen die Sicherungen verloren, die seinem Dasein eine gewisse Eigenständigkeit verliehen. Nun war er auf Vorkehrungen angewiesen, die seiner sozialen Bedürftigkeit zu Hilfe kommen und die Daseinsführung ohne beherrschten Lebensraum erst möglich machen: Gas, Wasser, elektrische Energie, Abwasserleitung, Verkehrsmittel usw. Die soziale Bedürftigkeit ist also unabhängig vom Vermögen, sie: trifft für jeden, dessen Dasein nicht durch einen beherrschten Lebensraum abgesichert ist, in eminentem Maße zu. Dieser Bedürftigkeit zu Hilfe zu kommen, ist staatliche Aufgabe geworden, wobei Staat im weiteren, auch die Gemeinden umfassenden Sinne verstanden sein soll. Was in Erfüllung dieser Aufgabe geschieht, ist Daseinsvorsorge.“

- 9 http://de.wikipedia.org/wiki/Schwabinger_Krawalle
- 10 Peter Reindl, 2.3.2006. Vor 25 Jahren geschehen die Nürnberger Massenverhaftungen, EPV – Evangelischer Presseverband für Bayern, <http://www.epv.de/node/1728>

- 11 CSU Grundsatzprogramm S. 34: „Der Anspruch auf Solidarität wurde zu häufig vor die Eigenverantwortung gestellt, die Bedeutung von Leistung und Leistungsbereitschaft für den Menschen und die Gesellschaft oft verkannt, das Subsidiaritätsprinzip verletzt, Freiheit eingeschränkt, Abhängigkeiten wurden geschaffen.“
<http://www.csu.de/dateien/partei/gsp/grundsatzprogramm.pdf>

Otto Depenheuer, *Selbstbehauptung des Rechtsstaates*, Paderborn 2007

Bürgerrechte im Krieg – ein Lesebericht

„Wir befinden uns nicht im Krieg!“, fasste auf dem jüngsten Anwaltstag der Vorsitzende des Deutschen Anwaltsvereins Kilger die Kritik an den immer neuen so genannten „Sicherheitsgesetzen“ zusammen.¹

Diese Kritik greift zu kurz. Nicht im Krieg? Die Bundesrepublik befindet sich im Krieg, die Bundeswehr kämpft in Afghanistan. Und die Verfechter des präventiven Sicherheitsstaates legitimieren ihren Kurs in letzter Instanz genau damit, im Krieg zu sein. Zu erwähnen ist hier vor allem an die bekannte Rede Schäubles vor der Bundesakademie für Sicherheitspolitik², als er gegen das Bundesverfassungsgericht gewandt das Luftsicherheitsgesetz, die Ermächtigung zum Abschussentführer Flugzeuge, mit dem „Verteidigungsfall“ rechtfertigte, in dem sich die Bundesrepublik befand: „Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Angriffe vom 11. September aber als einen Angriff im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und damit völkerrechtlich als Verteidigungsfall beschrieben. Und die NATO hat zum ersten Mal in ihrer Geschichte den Bündnisfall nach Artikel 5 ausgerufen, in dem wir uns immer noch befinden.“ Die Besonderheit des konkreten „Verteidigungsfall“ des „Krieges gegen den Terrorismus“ ist, so Schäuble in derselben Rede, die „Auflösung der traditionellen, klassischen Bezüge“: Die „Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit“ sei „im Grunde obsolet“ geworden.

Näheren Aufschluss über den staatsrechtlichen Hintergrund seiner Politik gab Schäuble ein halbes Jahr später in einem Interview mit der „Zeit“³. Auf die Frage, ob der Rechtsstaat im „Kampf gegen den Terror“ nicht „bis an seine Grenzen ... und darüber hinaus“ gehe, antwortete er mit dem Verweis: „Lesen Sie einmal das Buch *Selbstbehauptung des Rechtsstaats* von Otto Depenheuer, und verschaffen Sie sich einen aktuellen Stand zur Diskussion.“

Otto Depenheuer, der an der Universität Köln „Allgemeine Staatslehre, Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie“ lehrt, gehört zu dem gar nicht mehr so kleinen Kreis deutscher Juristen, die direkt und unverblümt an die Staatsrechtslehre des Nazi-Kronjuristen Carl Schmitt anknüpfen. In der hier zur Rede stehenden Schrift geht Depenheuer von der „Realität eines weltweiten Bürgerkrieges“, mit dem die „Menschen des westlichen Kulturreiches“ konfrontiert seien. Vor diesem Hintergrund geht Depenheuer den selbst gestellten Fragen nach: „Kann sich die rechtlich gehegte

Staatsgewalt gegen die barbarische Gewalt eines global agierenden terroristischen Netzwerkes behaupten, ohne ihr Ethos zu verraten? Kennt die Not des Staates kein Gebot? Oder ist er umgekehrt an seine Rechtsordnung und deren Prinzipien ausnahmslos gebunden mit der Folge: Fiat iustitia pereat mundus? (Es soll Gerechtigkeit geschehen und gehe die Welt darüber zugrunde – CS) Muss der Rechtsstaat auch den Feind als Rechtssubjekt achten?

Depenheuers Schrift wurde verschiedentlich als „Kampfschrift gegen das Bundesverfassungsgericht“ charakterisiert. Die Bundesrepublik sei im „Krieg gegen den Terror“, der sie existenziell bedrohe, Partei, doch in der juristischen Diskussion würden die „jedem Krieg zugehörigen Voraussetzungen, Tatsachen und Konsequenzen ... verfassungsrechtlich weithin dissimuliert (verheimlicht) oder tabuisiert ...“ (S. 28) – laut Depenheuer die Selbstaufgabe des Rechtsstaats. Für dessen „Selbstbehauptung“ sei es unabdingbar, diese „jedem Krieg zugehörigen Voraussetzungen, Tatsachen und Konsequenzen“ zu thematisieren. Als da wären: erstens der „Ernstfall“, der „Ausnahmezustand“, zweitens der „Feind“, der bestimmt, markiert und bekämpft werden müsse, und drittens der „Preis, den die staatliche Gemeinschaft für die Selbstbehauptung ihrer politischen Existenzweise zu zahlen bereit ist“, das „Bürgeropfer“.⁴

Der „Ernstfall“, das ist die „terroristische Bedrohung“. Da der Terror die „totale Infragestellung der eigenen politischen Existenzform“ ist, ist „der Terrorist da her staatstheoretisch Feind“ (S. 48). Doch Depenheuer geht es nicht allein um die staatstheoretische Erörterung, sondern ganz praktisch um die Legitimation des Staates, der rechtlichen Bindungen abstreift in einem nicht erklärten Ausnahmezustand. Insofern modifiziert er gegenüber der traditionellen Notstandsdiskussion die Bestimmung des Ausnahmezustands, in dem er den westlichen Kulturkreis und die Bundesrepublik sieht. Einerseits hat der „moderne islamistische Terrorismus ... die Permanenz der Ausnahmelage zur Folge“. Andererseits bedeutet die konkrete terroristische Bedrohung, die keine räumlichen oder zeitlichen Grenzen kennt, dass der Ausnahmezustand Teil des Normalzustandes ist: „Die Ausnahme etabliert sich gleichsam latent neben dem Recht der Normallage und kann

jederzeit Wirksamkeit entfalten.“ (S. 51) Damit wird das Ausnahmerecht partiell zum Teil der „Friedensrechtsordnung“, ohne darin aufzugehen.

Das ist bedeutsam, denn: „Gilt das Recht der Ausnahme hintergründig neben dem Recht der Normallage, kann auch die Entscheidung über die Ausnahme nicht mehr in der einen, großen zentralen Entscheidung über den Ausnahmezustand fallen; sie vollzieht sich vielmehr im Einzelfall nach Maßgabe konkreter Bedrohungslagen.“ Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel daran, wie die Staatsmacht im vergangenen Jahr gegen die G8-Protestbewegung vorging; sie operiert mit dem Notstand, hatten wir in dieser Zeitschrift geschrieben.⁵

Die einschlägigen Gesetzesinitiativen der letzten Jahre, nur teilweise, aber immerhin teilweise vom Bundesverfassungsgericht gestoppt, bezwecken stets die Stärkung der Exekutive. Die vorgenommenen Änderungen des BKA-Gesetzes z.B. ermächtigen das BKA zu präventiven Ermittlungen ohne konkreten Tatverdacht, lösen diese Bundespolizei teilweise aus der Leitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft, entziehen sie bis zu einem gewissen Grad justizieller und parlamentarischer Kontrolle und weichen den Trennungsgrundsatz von Geheimdienst und Polizei weiter auf. Hier hat sich in der Tat die Ausnahme latent neben dem Recht der Normallage zu etablieren begonnen. Die Logik dieser Gesetzesinitiativen, die als „Gefahrenabwehr“ bestimmt sind, ist die Logik des „Feindrechts“. Gemeinsam ist ihnen, dass sie zumindest tendenziell den zum „Feind“ Erklärten außerhalb des Rechts stellen, ihn als Rechtsperson vernichten und damit auch das geltende „Recht der Normallage“ aushöhlen. Auf dieser Rutschbahn gedeihen Befürwortung von Folter und Internierung von „Gefährdern“.⁶

Die Formierung der „Freunde“ gegen die „Feinde“ beinhaltet selbstverständlich ein besonderes Verhältnis zwischen Bürgern und Staat. Depenheuer ficht für die unumschränkte Verfügung des Staates über die Bürger, die im „Bürgeropfer“ gipfelt. Im Wege sind ihm dabei die Menschenwürde, in der er eine „Bastion gegen den Opfergedanken“ (S. 80) sieht.⁷ Im Wege sind ihm dabei ebenso „liberales Freiheitsdenken“ (S. 83) wie überhaupt „neuzeitliche Aufklärung, „neuzeitlicher Individualismus und Rationalismus“. Der „Opfergedanke“ dient deshalb nicht nur dazu, darauf vorzubereiten, dass der Krieg, den die Deutschland führt, zunehmend kosten wird. Er dient auch dazu, eine bestimmte Staatsauffassung zu bekräftigen, derzufolge der Staat „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“, „absoluter unbewegter Selbstzweck“⁸ und damit dem Willen und der Handlungsmacht der Bürger entzogen, „unverfügbar“

ist. Folgerichtig sieht Depenheuer das „Grundverhältnis von Staat und Bürger nicht durch Grundrechte, sondern durch Grundpflichten charakterisiert“ (S. 90)

Für die Kritik der seit Jahren verfolgten Politik der „inneren Sicherheit“ liefert die Lektüre Depenheuers zentrale Gesichtspunkte.

Christiane Schneider

1 Zitiert nach: FAZ, 3.5.08, S. 2, Anwaltspräsident zu Zypries: Wir sind nicht im Krieg

2 Gesamtstaatliche Sicherheit aus Sicht der Bundesregierung, siehe unter http://www.bmi.bund.de/nn_418356/Internet/Content/Nachrichten/Reden/2006/12/BM_Gesamtstaatliche_Sicherheit_aus_Sicht_der_Bundesregierung.html

3 Die Zeit Nr.30/07 vom 19.7.07, Das Klima ist nervöser

4 In allen drei Bestimmungen bezieht sich Depenheuer ausdrücklich auf Carl Schmitt. Der Ausnahmefall, schreibt er, „... bezeichnet die Grenze möglicher Normierbarkeit. Wo die Ausnahme beginnt, vermag die Regel der Normalität nicht mehr zu greifen. Die Tatbestandsbestandsmäßigkeit des positiven Rechts läuft leer, und die Souveränität der Tat tritt an ihre Stelle. ‚Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.‘ (Schmitt, Politische Theologie)“ Nach Schmitt (Der Begriff des Politischen) zählt zum Wesen des Staates nicht nur die Kriegserklärung und -führung und damit: über das Leben von Menschen zu verfügen, sondern auch im Inneren Freund/Feind-Grenzen zu ziehen, die nicht verrechtfertigt werden könnten, da sonst das Politische neutralisiert werde. Im Ernstfall, so Depenheuer, gruppierten sich die Menschen nach Freund und Feind. „Nicht die entsprechende politische Gesinnung macht den Feind begrifflich zum Feind, sondern der durch sie motivierte politische und gewaltsame Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ... Diese Form der Negation der freiheitlich-rechtsstaatlichen Existenzform des Volkes betrifft heute als Islamismus die Bühne der Politik in Europa; er bildet den Nährboden des modernen Terrorismus.“ (S. 57) Schließlich definiert Carl Schmitt Politik, ausgehend von der Freund-Feind-Bestimmung, nicht nur als Bereitschaft zu töten; die „politische Einheit“ dürfe auch „gegebenenfalls das Opfer des Lebens verlangen“ (Der Begriff des Politischen).

5 Siehe z.B. Politische Berichte 12./07, S. 5: Das war der Gipfel

6 Die Internierung von „Gefährdern“ brachte Schäuble am 7.7.07 gegenüber Spiegel-Online in die Diskussion

7 Nicht nur das: In der bemerkenswerten Fußnote 28 polemisiert der Autor nicht nur gegen das BVerfG-Urteil zum Luftsicherheitsgesetz, das mit der Menschenwürde argumentiert, und nicht nur gegen die Rasterfahndung, die laut BVerfGE ebenfalls mit der Menschenwürde kollidiert. Er greift auch Bestimmungen etwa im Soldatengesetz an, die Soldaten die Befolgung eines Befehls untersagen, der eine Menschenwürdeverletzung bedeutet. Da bei Kampfhandlungen, so Depenheuer, stets auch der Tod Unbeteiligter in Kauf genommen werden müsse, „mutiert das verfassungsgerichtliche Menschenwürdeargument zum Titel für legale Befehlsverweigerung“. Damit würde der Soldat zur „letzten Instanz“ – und das Prinzip Befehl und Gehorsam erschüttert.

8 G.W.F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt 1986, S. 398 f.

Sommerschule 2008

Donnerstag, den 14. August bis Sonntag, den 17 August in Erfurt

Nach den Turbulenzen der Parteifusion und einigen strapaziösen Wahlkämpfen freut sich die ArGe, für die diesjährige Sommerschule in Erfurt wieder drei Kurse anbieten zu können. ACHTUNG TERMINÄNDERUNG: Im Rahmen der Winterschule war zunächst der Termin vom 7. August bis zum 10 August anvisiert worden. Das hat sich leider nicht realisieren lassen.

1. Kurs: Kulturwissenschaften

„Bürgerrechte im Krieg“. Siehe dazu auch den Lesebericht zu Otto Depenheuer, Selbstbehauptung des Rechtsstaates, Paderborn 2007. Mehr zur Vorbereitung in der nächsten Ausgabe.

Für die Vorbereitungsgruppe: Christiane Schneider, (gnn-hamburg@freenet.de), Eva Detscher

2. Kurs: Wirtschaft

Stadtwerke – Entstehung, Entwicklung, Aussichten und Bedeutung für linke Reformpolitik.

In diesem Kurs wollen wir den Bogen spannen

- von der Entstehung der Stadtwerke im 19ten Jahrhundert, die mit der Entstehung der modernen Gewerbestadt verflochten ist. (Beispiel München)
- weiter zu der tragenden Rolle, die der öffentlich-rechtliche Sektor des Wirtschaftens für die Entwicklung der Privatwirtschaft (Beispiel Berlin)
- hin zu dem Problem der demokratischen Steuerung dieser Einrichtungen. Ein Problem ist, dass die Märkte, auf denen Stadtwerke heutzutage operieren, den mit den politischen Gebietskörperschaften, für die sie tätig sind, bei weitem nicht deckungsgleich sind.

Ein weiterer Punkt, den wir gemeinsam mit Angehörigen der Landtagsfraktion der LINKEN in Thüringen vorbereiten betrifft die Rolle und die Perspektive öffentlich-rechtlichen Wirtschaftens für die wirtschaftliche Entwicklung im Osten. Den zeitlichen Ablauf des Kurses und eine Übersicht der Texte, die wir heranziehen wollen, erfolgt an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe.

Für die Vorbereitungsgruppe Martin Fochler (martin.fochler@freenet.de), Rüdiger Lötzer

3. Kurs: Internationale Politik

1930 bis 1960 – eine Theorie der internationalen Beziehungen wird als Teil der politischen Wissenschaften entwickelt. Grundlagenliteratur.

Für die Vorbereitungsgruppe: Christoph Cornides

Allgemeine Informationen:

Die Sommerschule findet vom 14. bis 17. August in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt statt. Beginn am 14. August um 14 Uhr, Ende nach Absprache am Sonntagvormittag. Wir tagen wie zuletzt in der Jugendherberge Hochheimer Straße, und übernachtendrei Minuten entfernt in der Jugendherberge Klingenstr. Adresse: HJ Erfurt, Hochheimer Str.12, Klingenstr.4,99094 Erfurt, Tel. (03 61) 5 62 67 05. Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 5 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen, von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg. Autofahrer nehmen die Abfahrt Erfurt-West, dann die B4 bis zum Stadtring, biegen dann links in die Schillerstraße (B7) und achten auf die Ausschilderung JH. Die Kosten für Übernachtung plus Halbpension betragen zuletzt 26 Euro/Tag und Person. Am Anreisetag wird es ein Abendessen, an den beiden folgenden Tagen jeweils ein Mittagessen geben.

9. bis 12. Mai. Dortmund. BUKO31-Kongress: *Dabei sein ist alles?* Kämpfe für Selbstbestimmung und gegen globale Ausschlüsse, Universität Dortmund (Campus Nord).

17. Mai. Hamburg. Landesparteitag der Partei die Linke Hamburg.

21. Mai 2008. Osnabrück. 97. Deutscher Katholikentag.

24./25. Mai. Cottbus. 1. Parteitag der Partei Die Linke.

31. Mai. München. 59. ordentlicher Bundesparteitag der FDP.

7./8. Juni. Hannover. Internationaler Afghanistan Kongress. Pavillion, Lister Meile 4. Veranstalter: Initiative: „Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan!“ (= Bundesauschuß Friedensratschlag, Kooperation für den Frieden, IPPNW ...).

14. bis 17. August. Erfurt. Sommerschule der ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung.

18. Oktober. Landesparteitag der Linken Nordrhein-Westfalen.

15. November. Landesparteitag der Linken Baden-Württemberg

Vorschau auf Wahlen

| Jahr | Monat | Wo? | Was? | Termin | Wahlperiode |
|--------|-------------|--------------------|-------------|---------|-------------|
| 2008 | Mai | Schleswig-Holstein | Kommunal | 25.5. | 5 Jahre |
| | Sept. | Bayern | Landtag | 28.9. | 5 Jahre |
| | Sept. | Brandenburg | Kommunal | 28.9. | 5 Jahre |
| 2009 | Mai | Bundesversamml. | Bundespräs | 23.5. | 5 Jahre |
| | Juni | EU | Euro. Parl. | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | Baden-Württemb. | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | Mecklenb.-Vorp. | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | NRW | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | Rheinland-Pfalz | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | Saarland | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | Sachsen | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| | Juni? | Sachsen-Anhalt | Kommunal | 7.6.? | 5 Jahre |
| 05-07 | Thüringen | Kommunal | | 5 Jahre | |
| 07-09 | Thüringen | Landtag | | 5 Jahre | |
| 09? | Bund | Bundestag | | 4 Jahre | |
| Herbst | Brandenburg | Landtag | | 5 Jahre | |
| Herbst | Saarland | Landtag | | 5 Jahre | |
| Herbst | Sachsen | Landtag | | 5 Jahre | |

Quelle: www.bundestag.de/parlament/wahlen/wahltermine.html